

Substanzielles Protokoll 16. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 21. September 2022, 17.00 Uhr bis 20.07 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Selina Frey (GLP), Rahel Habegger (SP), Claudia Rabelbauer (EVP), Dr. Frank Rühli (FDP), Marcel Tobler (SP), Natascha Wey (SP), Sebastian Zopfi (SVP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2022/391](#) Eintritt von Deborah Wettstein (FDP) anstelle der zurückgetretenen Elisabeth Schoch (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
3. [2022/420](#) * Weisung vom 07.09.2022: FV
Finanzdepartement, Regionalverband «Wohnbaugenossenschaften Zürich», Beiträge 2021–2024
4. [2022/421](#) * Weisung vom 07.09.2022: VTE
Motion von Marco Denoth betreffend Bau einer attraktiven Velo-
verbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/
Schöneeggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs,
Bericht und Abschreibung
5. [2022/422](#) * Weisung vom 07.09.2022: VSS
Motion von Dr. Urs Egger, Anjushka Früh und 8 Mitunterzeich-
nenden betreffend Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie
Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren,
Bericht und Abschreibung
6. [2022/379](#) * VHB
E Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP)
vom 24.08.2022:
Schützenhaus Hasenrain, Sicherstellung eines ganzjährigen
Betriebs nach der Instandsetzung

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|---|-----|
| 7. | 2022/425 | *
E | Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 07.09.2022:
Erhebung der durchschnittlichen Absenzen der betreuten Klientinnen und Klienten in den Berufsfachschulen sowie Aufnahme als Kennzahl in den Leistungsnachweisen | VS |
| 8. | 2022/426 | *
E | Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 07.09.2022:
Finanzielle Unterstützung des «incluso-LERNstudio*» | VS |
| 9. | 2022/427 | *
E | Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Patrik Brunner (FDP) vom 07.09.2022:
Vertragspartnerinnen und Vertragspartner für die Arbeitsintegrationsangebote, Schutzkonzepte zur Verhinderung von sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung | VS |
| 10. | 2022/428 | *
E | Postulat von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 07.09.2022:
Medizinische Qualitätskriterien der Kaderärztinnen- und Kaderärzteverordnung (KAV), Ergänzung durch griffigeres Instrument | VGU |
| 11. | 2022/432 | *
E | Postulat von Michael Schmid (AL) vom 07.09.2022:
Anlässe von öffentlichem Interesse ohne Gewinnabsichten, Erlass der Gebühren für die Sperrung von öffentlichen Strassenparkplätzen | VSI |
| 12. | 2022/431 | *
A | Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 07.09.2022:
Dolderbahn, Weiterbetrieb der bisherigen Fahrzeuge | VIB |
| 13. | 2022/401 | | Beschlussantrag der FDP-Fraktion vom 31.08.2022:
Beschränkung der Temperatur in den genutzten Räumlichkeiten des Gemeinderats analog der Heiztemperatur in den städtischen Verwaltungsgebäuden | |
| 14. | 2022/249 | | Weisung vom 15.06.2022:
Schulamt, Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule, Verschiebung des Inkrafttretens auf 1. August 2023 | VSS |
| 15. | 2021/487 | | Weisung vom 08.12.2021:
Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des flexiblen Altersrücktritts | FV |
| 16. | 2022/407 | A | Postulat von Martin Götzl (SVP), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 31.08.2022:
Flexibler Altersrücktritt für das städtische Personal, Ausgleich der jährlichen Mehrkosten | FV |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 17. | 2022/21 | | Weisung vom 19.01.2022:
Postulat der AL-Fraktion betreffend Bericht zur geplanten
Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei, Bericht und Abschreibung | VSI |
| 18. | 2022/186 | E/A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP)
vom 11.05.2022:
Gestaffelte Schaffung von 140 neuen Polizeistellen bis 2030 | VSI |
| 19. | 2022/424 | E | Postulat der SP- und GLP-Fraktion vom 07.09.2022:
Stellenausbau bei der Stadtpolizei zur Entschärfung der
angespannten Personalsituation und für die Bereiche
Cyberkriminalität, Fuss- und Velopatrouillen und Autoposer | VSI |
| 20. | 2022/372 | E/A | Dringliches Postulat von Marco Denoth (SP), Flurin Capaul
(FDP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022:
Rasche Impfung gegen die Affenpocken durch Interventionen
bei Bund und Kanton oder durch eine eigene Organisation
der Impfung | VGU |
| 21. | 2022/220 | A | Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP)
vom 01.06.2022:
Realisierung einer unterirdischen Schiessanlage auf einem
städtischen Grundstück | VSI |
| 22. | 2022/267 | E/A | Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Përparim Avdili (FDP)
vom 22.06.2022:
Bewilligungspflichtige, mobile Verkaufsstellen am See, Aufhe-
bung des Verbots für den Verkauf alkoholischer Getränke | VSI |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

- 642. 2022/440**
Motion von Dominik Waser (Grüne), Patrick Tscherrig (SP) und 28 Mitunterzeich-
nenden vom 14.09.2022:
Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus
Photovoltaik-Anlagen

*Dominik Waser (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Der Photo-
voltaik-Zubau soll so schnell wie möglich stattfinden, damit wir nicht weiterhin so viel
Geld nach Russland senden müssen. Dies kreuzt sich mit der Meinung der SVP, wes-
wegen diese Thematik als dringlich erklärt werden sollte. Ausserdem soll der Entscheid
in die Überarbeitung der Solarstrategie einfließen.*

Der Rat wird über den Antrag am 28. September 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Susanne Brunner (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Ersatz von Ölheizungen, zur Sitzungszeit im Gemeinderat im nächsten halben Jahr und zum Kälteempfinden von Frauen.

G e s c h ä f t e

**643. 2022/391
Eintritt von Deborah Wettstein (FDP) anstelle der zurückgetretenen Elisabeth Schoch (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 24. August 2022 anstelle von Elisabeth Schoch (FDP 4+5) mit Wirkung ab 15. September 2022 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Deborah Wettstein (FDP 4+5), 1985, Corporate Real Estate Manager

**644. 2022/420
Weisung vom 07.09.2022:
Finanzdepartement, Regionalverband «Wohnbaugenossenschaften Zürich»,
Beiträge 2021–2024**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. September 2022

**645. 2022/421
Weisung vom 07.09.2022:
Motion von Marco Denoth betreffend Bau einer attraktiven Veloverbindung auf
der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneeggstrasse mit getrennter
Führung des Fussverkehrs, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. September 2022

**646. 2022/422
Weisung vom 07.09.2022:
Motion von Dr. Urs Egger, Anjushka Früh und 8 Mitunterzeichnenden betreffend
Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen
in den nächsten 5 Jahren, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. September 2022

647. 2022/379
Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 24.08.2022:
Schützenhaus Hasenrain, Sicherstellung eines ganzjährigen Betriebs nach der Instandsetzung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simon Kälin-Werth (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

648. 2022/425
Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 07.09.2022:
Erhebung der durchschnittlichen Absenzen der betreuten Klientinnen und Klienten in den Berufsfachschulen sowie Aufnahme als Kennzahl in den Leistungsnachweisen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

649. 2022/426
Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 07.09.2022:
Finanzielle Unterstützung des «incluso-LERNstudio*»

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Susanne Brunner (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

650. 2022/427
Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Patrik Brunner (FDP) vom 07.09.2022:
Vertragspartnerinnen und Vertragspartner für die Arbeitsintegrationsangebote, Schutzkonzepte zur Verhinderung von sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

651. 2022/428
Postulat von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 07.09.2022:
Medizinische Qualitätskriterien der Kaderärztinnen- und Kaderärzteverordnung (KAV), Ergänzung durch griffigeres Instrument

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

652. 2022/432
Postulat von Michael Schmid (AL) vom 07.09.2022:
Anlässe von öffentlichem Interesse ohne Gewinnabsichten, Erlass der Gebühren für die Sperrung von öffentlichen Strassenparkplätzen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

653. 2022/431
Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 07.09.2022:
Dolderbahn, Weiterbetrieb der bisherigen Fahrzeuge

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Jean-Marc Jung (SVP) vom 14. September 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 599/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 39 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

654. 2022/401

**Beschlussantrag der FDP-Fraktion vom 31.08.2022:
Beschränkung der Temperatur in den genutzten Räumlichkeiten des Gemeinderats analog der Heiztemperatur in den städtischen Verwaltungsgebäuden**

***Dominique Zygmont (FDP)** begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 529/2022): Ohne in Panik zu verfallen, müssen wir uns der Ernsthaftigkeit der Lage bewusst werden, in der sich die Energieversorgung unseres Landes in den nächsten und kälter werdenden Monaten befindet. Ausgelöst hat die Gas- und Stromkrise zum einen der Ukraine-Krieg und zum anderen schon zuvor aufgetretene strukturelle Probleme. In Anlehnung an die persönliche Erklärung von Susanne Brunner (SVP) frage ich: Worum geht es bei Solidarität? Denn wir verlangen vom Schweizer Volk in Solidarität ihre Heiztemperatur sowohl bei sich zu Hause, als auch bei der Arbeit zu reduzieren, damit so viel wie möglich eingespart werden kann. Einige Betriebe haben bereits im Sommer begonnen, ihren Energieverbrauch zu reduzieren. Deswegen müssen wir uns alle fragen, wie wir das auch innerhalb der Stadtverwaltung und am Arbeitsplatz, aber auch in der Freizeit umsetzen können. Sowohl der Stadtrat als auch wir als Volksvertreter müssen uns in dieser nie dagewesenen Situation solidarisch verhalten und uns nicht andere Verhältnisse schaffen, als diejenigen ausserhalb unserer Kreise. Dies würde suggerieren, dass wir uns über das Volk stellen. Deswegen müssen auch wir die Heizungen reduzieren.*

Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Weitere Wortmeldungen:

***Jürg Rauser (Grüne):** Die Grüne Partei war erfreut, diesen Beschlussantrag zu lesen. Vorbilder sollen aber nicht nur mitziehen, sondern vorausgehen. In diesem Fall würde das bedeuten, dass wir die Temperatur um 1,5 Grad tiefer als in den Verwaltungsgebäuden ansetzen sollten. Matthias Probst (Grüne) hat es jedoch bereits erwähnt: Die Halle, in der wir tagen, lässt sich vermutlich nicht einmal auf 19 Grad erwärmen. Da womöglich auch die 17,5 Grad nicht erreicht werden, kann man den Beschlussantrag stehen lassen, wie er ist. Die Halle wird so gut wie möglich geheizt und wir werden eine Temperatur erhalten, die einigermaßen vernünftig ist. Insofern ist dieser Beschlussantrag vermutlich eher symbolisch zu verstehen. Die Grünen unterstützen ihn mit mässiger Begeisterung.*

***Dr. Florian Blätter (SP):** Wir stimmen Dominique Zygmont (FDP) zu. Auch wenn wir als Gemeinderat nicht an den Entscheid des Stadtrats gebunden sind, ist es sinnvoll, die Massnahmen der Stadt mitzutragen. Es ist ein urliberales Anliegen, das vorgetragen wurde: Die Abschaffung von und den Verzicht auf Privilegien.*

***Severin Pflüger (FDP):** Da dieser Raum nur vielleicht auf 17,5 Grad geheizt werden kann, frage ich, ob es sinnvoll ist, dass wir in einem Winter mit Strommangel in diesem Raum tagen. Es gibt hier äusserst viel Luftraum, der geheizt werden muss. An der Limmat gibt es alternative Räumlichkeiten, die besser geeignet wären.*

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 97 gegen 2 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Weiterbehandlung durch die Geschäftsleitung im Sinne von Art. 154 GeschO GR

Damit ist beschlossen:

2022/401

Beschränkung der Temperatur in den genutzten Räumlichkeiten des Gemeinderats analog der Heiztemperatur in den städtischen Verwaltungsgebäuden

In Reaktion auf die Energiekrise beschränkt der Gemeinderat bis zum Ende des Winters 2022/2023 die maximale Heiztemperatur in seinen Räumlichkeiten auf die jeweils gleiche Temperatur, die der Stadtrat in den Verwaltungsgebäuden der Stadt vorsieht. Damit leistet das Parlament seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise und ermutigt die Bevölkerung und die Wirtschaft, die Heizleistung ebenfalls zu reduzieren.

Mitteilung an den Stadtrat

655. 2022/249

Weisung vom 15.06.2022:

Schulamt, Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule, Verschiebung des Inkrafttretens auf 1. August 2023

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 465 vom 24. August 2022:

Zustimmung: Präsident Mischa Schiow (AL), Referent; Sandra Bienek (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mischa Schiow (AL): *Mit diesem Geschäft wird eine Verordnung geändert, die noch gar nicht in Kraft ist. Der Redaktionskommission ist aufgefallen, dass der einleitende Satz in Zeile 001 nicht den formalen Usanzen bei einer Teilrevision entspricht. Bei der Verwendung des Ausdrucks «Gemäss der Fassung» ist unklar, ob es sich um ein- und dieselbe Fassung handelt, ob man der genannten Fassung folgt oder ob es noch weitere Änderungen gibt. Die Redaktionskommission ist schliesslich dem Vorschlag des Rechtskonsulenten des Schul- und Sportdepartements (SSD) gefolgt und übernimmt in diesem Spezialfall die Formulierung aus dem Dispositiv, womit der Vorbehalt klar wird. Die Einleitung heisst also neu: «Für den Fall, dass sich die Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung für ein Inkrafttreten der Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschulen in der vom Stadtrat am 14. April 2021 auf Antrag der Zürcher Schulpflege zuhanden des Gemeinderats verabschiedeten Fassung aussprechen, wird diese Verordnung wie folgt geändert:». Auch bei der Variante Gemeinderat haben wir in Zeile 019 ein analoges Vorgehen gewählt. Ausserdem hat die Redaktionskommission im Sinne einer Präzisierung und Vereinheitlichung in den Zeilen 005 und 006 bei der Variante Stadtrat und in den Zeilen 023 und 024 bei der Variante Gemeinderat «zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung» eingefügt. Eine weitere Präzisierung betrifft die Zeile 016 bzw. 034, wo anstelle von «die Schulen» nun «diese Schulen» eingefügt wurde.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für den Fall, dass sich die Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung für ein Inkrafttreten der Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule in der vom Stadtrat am 14. April 2021 auf Antrag der Zürcher Schulpflege zuhanden des Gemeinderats verabschiedeten Fassung aussprechen, wird diese Verordnung wie folgt geändert:

Übergangsbestimmungen a. Überführungszeitpunkt	Art. 21 Abs. 1 unverändert. ² Für Schulen gemäss Anhang Ziff. 1, die nicht bereits in der Pilotphase als Tagesschulen geführt wurden, kann die Schulpflege einen späteren Überführungszeitpunkt festlegen, sofern die Voraussetzungen für eine Überführung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung nicht erfüllt sind. ³ Schulen der städtischen Volksschule, die nicht bereits ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens als Tagesschulen gemäss dieser Verordnung geführt werden, werden mit Ausnahme der Schulen gemäss Art. 1 Abs. 2 in Tagesschulen gemäss dieser Verordnung überführt, sobald es die infrastrukturellen und betrieblichen Verhältnisse zulassen. Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.
c. Abmeldung von gebundenen Mittagen	Art. 23 Schülerinnen und Schüler der Schulen gemäss Art. 21 Abs. 1, die bereits in der Pilotphase als Tagesschulen geführt wurden, können bis spätestens 31. Mai 2023 per 31. Juli 2023 von den gebundenen Mittagen abgemeldet werden.
Inkrafttreten	Art. 25 Diese Verordnung tritt am 1. August 2023 in Kraft. Anhang Ziffer 1 des Anhangs wird mit den Schulen Rebhügel (Schulkreis Uto), Aussersihl (Schulkreis Limmattal), Feld (Schulkreis Limmattal), Lachenzelg (Schulkreis Waidberg) und Stettbach (Schulkreis Schwamendingen) ergänzt; diese Schulen werden beim jeweiligen Schulkreis gemäss alphabetischer Reihenfolge eingefügt. Der Titel zu Ziffer 1 lautet: Ab 1. August 2023.

2. Für den Fall, dass sich die Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung für ein Inkrafttreten der Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule in der vom Gemeinderat am 6. April 2022 erlassenen Fassung aussprechen, wird diese Verordnung wie folgt geändert:

Übergangsbestimmungen a. Überführungszeitpunkt	Art. 29 Abs. 1 unverändert. ² Für Schulen gemäss Anhang Ziff. 1, die nicht bereits in der Pilotphase als Tagesschulen geführt wurden, kann die Schulpflege einen späteren Überführungszeitpunkt festlegen, sofern die Voraussetzungen für eine Überführung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung nicht erfüllt sind. ³ Schulen der städtischen Volksschule, die nicht bereits ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens als Tagesschulen gemäss dieser Verordnung geführt werden, werden mit Ausnahme der Schulen gemäss Art. 1 Abs. 2 in Tagesschulen gemäss dieser Verordnung überführt, sobald es die infrastrukturellen und betrieblichen Verhältnisse zulassen. Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.
c. Abmeldung von gebundenen Mittagen	Art. 31 Schülerinnen und Schüler der Schulen gemäss Art. 29 Abs. 1, die bereits in der Pilotphase als Tagesschulen geführt wurden, können bis spätestens 31. Mai 2023 per 31. Juli 2023 gemäss Art. 11 Abs. 3 von den gebundenen Mittagen abgemeldet werden.
Inkrafttreten	Art. 33 Diese Verordnung tritt am 1. August 2023 in Kraft. Anhang Ziffer 1 des Anhangs wird mit den Schulen Rebhügel (Schulkreis Uto), Aussersihl (Schulkreis Limmattal), Feld (Schulkreis Limmattal), Lachenzelg (Schulkreis Waidberg) und Stettbach (Schulkreis Schwamendingen) ergänzt; diese Schulen werden beim jeweiligen Schulkreis gemäss alphabetischer Reihenfolge eingefügt. Der Titel zu Ziffer 1 lautet: Ab 1. August 2023.

3. Falls die Änderungen gemäss Dispositiv-Ziffer 1 oder 2 rechtswirksam werden, legt die Schulpflege für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Juli 2023 auf Grundlage der bisherigen Versuchsbestimmungen für das städtische Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Projektphase II (VB TS 2025, AS 412.115) eine Übergangsordnung fest.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. September 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. November 2022)

656. 2021/487

Weisung vom 08.12.2021:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des flexiblen Altersrücktritts

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) wird gemäss Beilage (datiert vom 8. Dezember 2021) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2021/487 und 2022/407.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Judith Boppart (SP): *Das Ziel der Weisung ist, erfahrene Fachkräfte so lange wie möglich gesund und motiviert im Erwerbsleben zu behalten und eine attraktive Arbeitgeberin zu sein, indem die Angestellten die letzte Berufsphase flexibel anhand ihrer Bedürfnisse gestalten können. Personalengpässe sollen zeitlich befristet mit erfahrenen Angestellten im Pensionsalter überbrückt werden können. Die Weisung beinhaltet zwei Teile: Im ersten Teil geht es darum, dass die städtischen Angestellten neu die Möglichkeit haben, sich ab dem 60. Altersjahr durch Teilzeitarbeit oder eine Funktionsänderung entlasten zu können, ohne dass dadurch ihre Rente kleiner wird. Im zweiten Teil geht es darum, dass die städtischen Angestellten freiwillig auch nach dem Vollenden des 65. Lebensjahrs weiterarbeiten können. Die beiden neuen Möglichkeiten sind in die bestehenden Möglichkeiten des flexiblen Rentenalters eingebettet. Die städtischen Angestellten haben bereits heute die Möglichkeit, sich ab 58 ganz oder für eine gewisse Anzahl Stellenprozente teilweise pensionieren zu lassen. Diese Möglichkeit nennt sich «Teilpensionierung» oder «gestaffelter Altersrücktritt». Die meisten Angestellten lassen sich im Alter von 63 ganz pensionieren. Die Möglichkeit einer Teilpensionierung wird mit etwa 4 bis 7 Prozent nur sehr wenig genutzt. Bei der Weiterbeschäftigung ist es heute so, dass Menschen, die über 65 hinaus arbeiten wollen, das für ein Jahr bis 66 tun können. Die neue Möglichkeit, sich im Alter durch Teilzeit oder eine Funktionsänderung entlasten zu können, unterscheidet sich von der Teilpensionierung dadurch, dass man sich bei der Teilpensionierung bereits pensioniert und somit keine Pensionskassenbeiträge für die reduzierten Prozente mehr zahlt und auch bereits eine Teilrente von der Pensionskasse erhält. Die Rente beim offiziellen Pensionsalter ist entsprechend tiefer. Bei der Entlastung durch Altersteilzeit oder Funktionsänderung hingegen, lässt man sich noch nicht für die reduzierten Prozente pensionieren. Man bekommt noch keine Pensionskassen-Rente, sondern bezahlt weiterhin Pensionskassenbeiträge für die reduzierten Stellenprozente ein. Es gibt also später bei der Pensionierung keine Renteneinbussen. Die neue Möglichkeit der Altersteilzeit und Funktionsänderung sieht vor, dass die Stellenpro-*

zente ab 60 um maximal 40 Prozent reduziert werden können oder eine Funktionsänderung vorgenommen werden kann. Die beiden Optionen sind kombinierbar. Es besteht kein Anspruch darauf – es muss ein Gesuch gestellt werden. Die Stadt ist angehalten, Gesuche wenn immer möglich zu bewilligen. Der bisherige Lohn kann bei der Pensionskasse weiterhin versichert werden, d. h. auf den Lohnanteil, der reduziert wurde, können weiterhin freiwillige Pensionskassenbeiträge eingezahlt werden. Wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind, beteiligt sich die Stadt mit einem Beitrag an dieser Weiterversicherung. Um den Beitrag zu erhalten, muss man mindestens in den letzten fünf Jahren für die Stadt gearbeitet haben, das Pensum muss auf freiwilliger Basis reduziert werden und auch die Funktionsänderung muss freiwillig geschehen. Die Lohnneinbusse der Pensumreduktion oder Funktionsänderung darf nicht mehr als 40 Prozent betragen. Der Beitrag der Stadt entspricht 60 Prozent, was dem üblichen Arbeitgeberbetrag der Stadt an die Pensionskasse entspricht. Erhält man von der Stadt einen Beitrag, besteht eine Meldepflicht, falls man an einem anderen Ort für Lohn arbeiten würde. Ab einem bestimmten Betrag dieses Einkommens würden sodann die Beiträge der Stadt reduziert oder zurückgefordert. Der zweite Teil der Weisung sieht die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung vor. Neu wird eine Anstellung auch über das Alter von 66 möglich sein, wenn die Angestellten ein persönliches Interesse daran zeigen, weiter zu arbeiten und auf Seiten der Stadt der betriebliche Bedarf besteht. Der Lohn wird gemäss dem Städtischen Lohnsystem (SLS) berechnet und je nachdem, was sinnvoll ist und den Bedürfnissen der Angestellten entspricht, als Monats- oder Stundenlohn ausgezahlt. Die Anstellung erfolgt mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag und wird auf maximal ein Jahr befristet. Bei gegenseitigem Bedarf kann dieser Jahr um Jahr verlängert werden. Zu diesem Zeitpunkt sind Pensionskassenbeiträge nicht mehr erforderlich, aber anhand der Erfahrungen des «Pilotprojekts 66+» und den Vernehmlassungsantworten zu dieser Weisung hat man sich entschieden, Pensionskassenbeiträge zu leisten. Die Beiträge sind geringer als diejenigen vor dem Alter von 65 und belaufen sich auf etwa 15 Prozent, was der Hälfte entspricht. Auch hier übernimmt die Stadt wie üblich 60 Prozent und die Angestellten 40 Prozent. Die Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit wird auf 90 Tage beschränkt. Zu den Kosten: Bei der Altersteilzeit entstehen Kosten für die Stadt, da sie unter gewissen Umständen diese 60 Prozent an die Weiterversicherung des reduzierten Lohnanteils bei der Pensionskasse zahlt. Die Stadt rechnet damit, dass die Kosten bei einer tiefen Nutzung des Angebots von 1 Prozent der Mitarbeitenden jährlich 246 000 Franken betragen. Bei einer mittleren Nutzung von 5 Prozent der Mitarbeitenden werden mit 1,2 Millionen Franken gerechnet und bei einer hohen Nutzung von 10 Prozent der Mitarbeitenden mit 2,2 Millionen Franken. Man rechnet aufgrund eigener Erfahrungen zum Altersrücktritt und Erfahrungen des Bundes mit einer mittleren Nutzung der Altersteilzeit. Diesen Zusatzkosten stehen Einsparungen gegenüber. Einerseits werden ältere Angestellte durch die Entlastung weniger krank und fehlen darum weniger, was die durch liegengeliebene Arbeit oder Ersatzsuche verursachten Kosten verhindert. Andererseits kann für die reduzierten Prozente eine jüngere Person angestellt werden, die einen tieferen Lohn bezieht. Bei der Weiterbeschäftigung werden keine zusätzlichen Kosten vermutet. Die Löhne sind ab 65 zwar hoch, aber bis zu einem bestimmten Lohn müssen keine AHV-Beiträge bezahlt werden und die Pensionskassenbeiträge der Stadt liegen mit 9 Prozent tiefer als die durchschnittlichen 11,3 Prozent, die an 20- bis 50-jährige Angestellte bezahlt werden.

Martin Götzl (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/407 (vergleiche Beschluss-Nr. 535/2022): Die Kommission stimmte der Weisung GR Nr. 2021/487 einstimmig zu. Das Ziel ist es, mit diesen beiden Schwerpunkten Personalfluktuationen zu vermindern. So kann die Stadt auf bewährtes Personal zählen und dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Aber obwohl wir diesen Anpassungen des Personalrechts zustimmen werden und sie als sinnvoll erachten, gibt es Kritikpunkte. Erstens sind das die zusätzlichen Kosten,

zweitens die Gesamtkostensteigerung der letzten Jahre, die durch fortlaufende Anpassungen und Verbesserungen im Personalrecht ausgelöst wurden, drittens der Personalausbau und viertens die nicht nachhaltigen, eminenten jährlichen Kostensteigerungen, die durch mehr Personal verursacht werden. Mit unserem Postulat fordern wir den Stadtrat auf, die aus der Weisung GR Nr. 2021/487 resultierenden Mehrkosten bei den budgetierten Personalkosten einzusparen, vorzugsweise mit Verzicht auf Stellenbesetzungen bei Fluktuation. In den letzten Jahren wuchs das städtische Personal mit steigender Tendenz um etwa 600 Stellen jährlich. Aufgrund dieser Tatsachen ist es unerlässlich, die gesamten Personalkosten mittel- und langfristig zu stabilisieren. Bald arbeitet statistisch jede dritte Person beim Staat und in staatsnahen Betrieben. Momentan arbeiten 30 000 Menschen für die Stadt, wobei es 2017 noch 27 000 waren und trotzdem klagen wir über Fachkräftemangel. Ebenfalls statistisch erwiesen ist, dass, wer beim Staat arbeitet, von hohen und guten Löhnen, hoher Jobsicherheit und Privilegien profitiert. In den Verwaltungen hat sich eine Vielzahl überdurchschnittlicher Arbeitsbedingungen manifestiert. So werden statt vier Ferienwochen sechs bis acht Wochen gewährt oder der nationale Vaterschaftsurlaub von zwei auf vier Wochen erhöht. Die Ungleichheitsschere nimmt laut Statistik auch im Medianlohn zu. Das Lohnniveau beim Staat bleibt durchschnittlich bei 8012 Franken und ist somit um 26 Prozent deutlich höher als in der Privatwirtschaft. Das starke Wachstum von städtischen Lohnkosten muss gebremst werden und zwar durch nachhaltiges Agieren der Politik und indem bei Stellenbesetzungen Zurückhaltung gezeigt wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Ich werde mich zur Weisung und zum Postulat äussern. Zur Weisung: Mit der Altersentlastung werden die Möglichkeiten verbessert, durch stufenweise verlaufende Pensenreduktion Burn-Outs vorzubeugen und das Dilemma einer Entweder-oder-Entscheidung zu verhindern. Dies ist ein Bedürfnis. Ob damit dem Fachkräftemangel tatsächlich vorgebeugt werden kann, ist unsicher. Über 65 unter klaren Bedingungen noch arbeiten zu können, bietet Chancen, wie beispielsweise die Entlastung von Arbeitskolleginnen und -kollegen, was sich in den Pilotbetrieben in gewisser Weise gezeigt hat. Die Stadt verbessert dadurch ihre Attraktivität als Arbeitgeberin stark, was eines unserer Bestreben ist. Zum Postulat: Der starke Personalzuwachs findet hauptsächlich in den Schulen statt. Das Verwaltungspersonal hingegen ist nicht stärker gewachsen, als die Bevölkerung und somit sind die getroffenen Aussagen zum starken Personalwachstum in der Verwaltung nicht korrekt. Es stimmt zwar, dass die Stadt höhere Löhne als gewisse privatwirtschaftliche Betriebe auszahlt, aber dort finden sich auch viele Beispiele, die wesentlich mehr bezahlen, als die Stadt es tut. Dies lässt sich auch auf die Rahmenbedingungen der Stellen übertragen. Wäre die Stadt tatsächlich so attraktiv als Arbeitgeberin, wie suggeriert wurde, gäbe es keinen Fachkräftemangel und alle Stellen könnten besetzt werden, doch das ist nicht der Fall. Deswegen lehnt der Stadtrat das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Hans Dellenbach (FDP): Der Fachkräftemangel und der Überhang von mehrheitlich älteren Mitarbeitenden, die in den nächsten Jahren das Rentenalter erreichen, ist ein Problem, das alle grösseren Arbeitgeber der Schweiz zu mehr Flexibilität zwingt. Die bestehenden nationalen, kantonalen und hier auch städtischen Regelungen zu einem flexiblen Altersrücktritt sind starr. Die Möglichkeiten der Weisung erachtet die FDP als wichtige und richtige Schritte. Die FDP empfindet es als positiv, dass in jedem Fall sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer einverstanden sein müssen. Die auftretenden Kosten werden wir in den Griff bekommen. Während die Stadt zusätzliche Pensionskassenbeiträge übernimmt, müssen auch die Mitarbeitenden ihrerseits ihren Beitrag leisten.

Es werden aber weitere Massnahmen nötig sein, um den Fachkräftemangel abzufedern. Dass der Stadtrat das Postulat ablehnt, verärgert jedoch. Der Stadtrat ist dafür zuständig, den Betrieb der Stadt ständig zu optimieren und nicht der Ineffizienz zu überlassen. Diese Verantwortung wurde dem Stadtrat von den Stimmbürgern übertragen. Es ist die Aufgabe des Stadtrats, die Aktivitäten und Finanzen ständig zu überprüfen und zu überdenken. Die Ablehnung des Postulats kommt daher einer Arbeitsverweigerung gleich.

Judith Boppart (SP): *Die SP begrüsst die Möglichkeiten der Weisung. Dass ältere Menschen den jüngeren die Stellen blockieren, scheint unwahrscheinlich, da in der Schweiz bereits jetzt ein Arbeitnehmermarkt herrscht und bald viele Babyboomer in Rente gehen werden, was viele Stellen vakant hinterlässt. Dass mit dieser Weisung dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann, scheint eher illusorisch. Bereits heute lassen sich die meisten städtischen Angestellten mit 63 pensionieren. Bei den Verkehrsbetrieben (VBZ) und beim Gesundheits- und Umweltschutzdepartement (GUD) hat sich im «Pilotprojekt 66+» gezeigt, dass nur wenige Mitarbeitende die Chance der Weiterbeschäftigung wahrnehmen. Der Fachkräftemangel konnte trotz der positiven Einflüsse dieser Mitarbeitenden nicht reduziert werden. Die Stadt muss deshalb stark auf die Attraktivität als Arbeitgeberin setzen, damit die Leute in ihrem Beruf bleiben. Beim Postulat scheint es, als wollte die Budgetdebatte vorgezogen werden. Die Kosten der Stadt durch die Beteiligung an der Weiterversicherung der Pensionskasse entstehen nur, wenn ältere Personen ihr Pensum reduzieren. Das heisst, die Stadt bezahlt um die reduzierten Stellenprozente weniger Lohn und hat entsprechend weniger Ausgaben. Studien zeigen, dass Pensumsreduktionen die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden in den restlichen Stellenprozenten erhöhen. Auch wenn jemand für die reduzierten Stellenprozente eingestellt würde, wäre dies eine jüngere Person mit tieferem Lohn und tieferen Pensionskassenbeiträgen. Einsparungen und Kosten heben sich also mindestens auf.*

Serap Kahrman (GLP): *Fachkräftemangel ist ein akutes Problem, das zum einen durch die Unvereinbarkeit von Beruf und Familie hervorgerufen wird und junge sowie gute ausgebildete Frauen vom Arbeitsmarkt fernhält. Zum anderen resultiert er aus der Pensionierungswelle der Babyboomer, die uns bald entgegensteht. Die Weisung bedient sich guter Instrumente, um diese Problematik zu entschärfen. Die dadurch entstehenden Kosten erscheinen im Vergleich zu einer vollständigen Frühpensionierung oder einem abrupten Know-how-Verlust preiswert. Die GLP-Fraktion setzt sich für eine Flexibilisierung und Liberalisierung ein und unterstützt deswegen die Weisung.*

Patrik Maillard (AL): *Die AL stimmt der Weisung zu. Nach 66 noch weiterarbeiten zu können, sehen wir als Bedürfnis eines Teils der Mitarbeitenden. Dass selbst in Krisenzeiten kein pensioniertes Fachpersonal temporär wieder eingesetzt werden kann, da es die gesetzlichen Grundlagen nicht erlauben, ist verwunderlich. Das Begleitpostulat lehnt die AL ab. Es handelt sich dabei wieder einmal um einen Vorstoss, der die Personalkosten der Stadt trotz Mehrleistungen einfrieren möchte. Dies resultiert in Stellenabbau, Outsourcing und Lohneinbussen. Unzufriedene und überlastete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Folge.*

Luca Maggi (Grüne): *Die Grünen begrüssen die Weisung, bezweifeln aber auch, dass damit der Fachkräftemangel komplett behoben werden kann. Punktuell hingegen kann mit den neuen Optionen eine Entlastung erreicht werden. Wichtig ist, dass auch im Hinblick auf allfällige künftige Änderungen, die Freiwilligkeit weiterhin im Zentrum steht. Das Postulat erachten wir als Pauschalantrag, der dem Stadtrat den Spielraum entziehen soll, nötige Stellen neu zu besetzen oder zu verschieben. Die Grünen lehnen das Postulat ab.*

Christian Traber (Die Mitte): Die Fraktion Die Mitte/EVP stimmt der Weisung zu. Sie ist ein wichtiger Baustein, damit die Stadt eine gute Arbeitgeberin bleibt. Dass es solche flexiblen Möglichkeiten bisher nicht gab, war etwas überraschend, weshalb wir nun froh sind, dass diese Grundlagen geschaffen werden. Auch wir bezweifeln, dass dem Fachkräftemangel dadurch gänzlich entgegengewirkt werden kann. Aber es ist ein kleiner Schritt auf städtischer Ebene. Bezüglich des Postulats sind wir der Meinung, dass bei der Dimension des Haushalts der Stadt solche Personalkosteneinsparungen möglich sein sollten, ohne klar zu bestimmen, wo die Einsparung erfolgen soll. Es ist zwar nur ein Tropfen auf den heissen Stein, aber die Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Isabel Garcia (GLP): Ich stimme Hans Dellenbach (FDP) zu. Es ist enttäuschend, dass der Stadtrat ein Postulat ablehnt, das nur verlangt, etwas in einem sehr wichtigen Bereich zu überprüfen. Zudem möchte ich noch auf folgenden Punkt aufmerksam machen: Die flexiblere Transition vom Arbeitsleben in die Pension sollte dazu führen, dass das Know-how der Personen, die schon sehr lange in der Verwaltung arbeiten, den jüngeren oder nachfolgenden Kolleginnen und Kollegen gut übertragen werden kann. Das steigert die Effizienz und die Verwaltung gewinnt an Schlagkraft. Aus diesen Gründen finden wir eine Prüfung des Postulats mehr als angezeigt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Ich stimme vielen Rednerinnen und Rednern zu, dass alleine mit dieser Weisung dem Fachkräftemangel nicht entgegengewirkt werden kann, aber es durchaus ein Element von vielen sein kann. Was das Postulat anbelangt, hat Hans Dellenbach (FDP) recht, denn die ständige Überprüfung ist eine Aufgabe des Stadtrats, die sehr ernstgenommen wird. Als eines von vielen Beispielen für die Prüfung von Effizienzgewinnen kann ich Ihnen sagen, dass wir mit dem Direktor des Steueramts permanent prüfen, wie unter dem Einsatz von IT das ständig steigende Volumen an Steuererklärungen und die zunehmende Komplexität deren Bearbeitung ohne Personalzuwachs bewältigt werden können. Das Steueramt zeigt der zuständigen Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) immer wieder auf, dass das wachsende Volumen der letzten Jahre mit sinkenden Betriebskosten und gleichbleibendem bis sinkendem Personalbestand bewältigt werden kann. Das letzte Budget wurde im Bereich der Personalkosten um 80 Millionen Franken nicht ausgeschöpft, was zeigt, dass der Stadtrat das Budget nicht einfach ausschöpft und Stellen besetzt, damit sie besetzt sind. Mit den Mitteln wird verantwortungsvoll umgegangen. Das Postulat verlangt aber etwas zu Grundsätzliches und der Vorstoss könnte nie abgeschrieben werden. Daher kommt die Ablehnung.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

177.100

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR)

Änderung vom ..., Weiterentwicklung des flexiblen Altersrücktritts

Art. 12 Anstellung mit öffentlich-rechtlichem Vertrag

Abs. 1 unverändert.

² Die Anstellung mit öffentlich-rechtlichem Vertrag ist zulässig für:

lit. a–c unverändert.

d. Angestellte, deren Lohn durch Legate, Forschungsfonds oder ähnliche Mittel Dritter finanziert wird;

e. Beschäftigte in Angeboten zur Integration in den Arbeitsmarkt;

f. Angestellte ab dem vollendeten 65. Altersjahr.

Abs. 3 und 4 unverändert.

Art. 13 Dauer im Allgemeinen

Abs. 1–3 unverändert.

⁴ Die Anstellung von Personen ab dem vollendeten 65. Altersjahr wird auf jeweils längstens ein Jahr befristet; wiederholt befristete Anstellungen haben nicht die Wirkung einer unbefristeten Anstellung.

Abs. 4 wird zu Abs. 5.

Art. 24 Altersrücktritt und Altersteilzeit

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Anstelle eines Altersrücktritts kann die Herabsetzung des Beschäftigungsgrads ohne Bezug einer Teilpension im Sinne von Altersteilzeit beantragt werden.

Art. 25 Altersgrenze für die Beendigung altershalber

¹ Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses altershalber erfolgt für alle Angestellten auf den Zeitpunkt der Vollendung des 65. Altersjahres.

² Vorbehalten bleiben die Anstellung mit öffentlich-rechtlichem Vertrag gemäss Art. 12 Abs. 2 lit. f sowie Art. 25^{bis} und Art. 26.

Art. 85 Berufliche Vorsorge

Abs. 1 unverändert.

² Die folgenden Altersgutschriften werden in Prozenten des koordinierten Lohns angewendet, wobei sie pro Altersklasse zu 40 Prozent durch die Versicherten und zu 60 Prozent durch die Stadt finanziert werden. Das massgebende Alter ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

Alter	Altersgutschrift in Prozent	Sparbeitrag der Versicherten in Prozent	Sparbeitrag der Stadt in Prozent
25–65	Unverändert oder gemäss den im definitiven Gemeinderatsbeschluss hinsichtlich GR Nr. 2021/445 festgelegten Werten		
66–70	15	6	9

Abs. 3–5 unverändert.

Art. 85^{ter} Städtische Beteiligung an der Weiterversicherung in der beruflichen Vorsorge

¹ Angestellte können die Weiterversicherung des bisherigen versicherten Verdienstes, nach den Rechtsgrundlagen der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH), beantragen.

² Die Stadt leistet Arbeitgeberbeiträge an die PKZH auf der Lohnreduktion von Angestellten:

a. mit mindestens 5 ununterbrochenen Dienstjahren;

b. deren Lohn sich ab dem vollendeten 60. Altersjahr freiwillig oder unverschuldet wegen nicht gesundheitsbedingter Funktionsänderung oder Altersteilzeit um maximal 40 Prozent reduziert; und

c. die im Falle von Altersteilzeit ihre Erwerbstätigkeit im Umfang der Beschäftigungsgradreduktion aufgeben.

³ Der Stadtrat regelt die Einzelheiten zu Abs. 2, insbesondere:

- a. die Meldepflicht über neues Einkommen sowie die Pflicht zur Einreichung des AHV-Kontoauszugs;
- b. das Ende der städtischen Beteiligung bei Verletzung der Meldepflicht oder falls neues Einkommen erzielt wird, das den von ihm festgelegten Grenzwert erreicht;
- c. die Rückforderung zu viel bezahlter städtischer Beiträge.

⁴ Sind die Voraussetzungen für die Übernahme der Arbeitgeberbeiträge durch die Stadt nicht erfüllt, tragen die Angestellten die Spar- und Risikobeiträge vollumfänglich allein.

Mitteilung an den Stadtrat

**657. 2022/407
Postulat von Martin Götzl (SVP), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 31.08.2022:
Flexibler Altersrücktritt für das städtische Personal, Ausgleich der jährlichen Mehrkosten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/487, Beschluss-Nr. 656/2022.

Martin Götzl (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 535/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 56 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**658. 2022/21
Weisung vom 19.01.2022:
Postulat der AL-Fraktion betreffend Bericht zur geplanten Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Vom Bericht zur geplanten Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei Zürich wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2021/461, der AL-Fraktion vom 24. November 2021 betreffend Bericht zur geplanten Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei wird als erledigt abgeschrieben.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/21, 2022/186 und 2022/424.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Andreas Egli (FDP): Vor weniger als einem Jahr wurde von der Mehrheit des Gemeinderats der Antrag des Stadtrats auf Erhöhung des Personalbestands der Stadtpolizei um

10 Stellen abgelehnt. Gleichzeitig wurde das Postulat GR Nr. 2021/461 der AL gutgeheissen, das verlangte, dass der Stadtrat im Rahmen eines Berichts den polizeilichen Antrag zur Erhöhung der Stellenzahl bis ins Jahr 2030 der Kommission und dem Gemeinderat vorlegen soll. Der Bericht und der Antrag wurden der Kommission inzwischen präsentiert und in dieser diskutiert. Die Mehrheit der Kommission kam dabei zum Schluss, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, wie er vom Stadtrat vorgelegt wurde, und gleichzeitig das Postulat GR Nr. 2021/461 als erledigt abzuschreiben. Einen Änderungsantrag auf ablehnende Kenntnisnahme des Berichts lehnt die Mehrheit ab. Der Antrag der Stadtpolizei vom 16. Juli 2021 auf Erhöhung der Stellen bis ins Jahr 2030 wurde vom damaligen Polizeikommandanten Daniel Blumer erstellt. Dieser sagt, dass bis ins Jahr 2030 aufgrund eines mittleren Bevölkerungswachstums in der Stadt Zürich 210 zusätzliche Polizisten und Polizistinnen benötigt würden, um den gleichbleibenden Bestand im Verhältnis zur Bevölkerung sicherstellen zu können. Nicht nur aus finanziellen Überlegungen, sondern auch aus praktikablen Gründen wurden letztlich nur 152 Stellen beantragt: 140 Polizeistellen und 12 Supportstellen. Hierzu muss zur Kenntnis genommen werden, dass das Bevölkerungswachstum der Stadt Zürich in den vergangenen 10 Jahren um rund 12 Prozent zugenommen hat, während der Personalbestand bei der Stadtpolizei, bereinigt um die Mitarbeitenden im Bereich Konsulatsschutz, um 2 Prozent gestiegen ist. Das heisst, heute besteht ein Minus von 10 Prozent. Das scheint vielleicht nicht als sehr viel, aber das Erstaunliche an diesem Antrag ist, dass die geleisteten Einsatzstunden im Bereich der besonderen Sicherheitslage seit dem Jahr 2011 um 107 Prozent zugenommen und sich damit mehr als verdoppelt haben. Das sind Einsätze, die an Demonstrationen, durch die zunehmende Terrorgefahr oder bei Veranstaltungen geleistet werden. Die Anzahl an Veranstaltungen und bewilligten oder unbewilligten Demonstrationen ist sehr stark gestiegen. Auch die Digitalisierung trägt zu den hohen Einsatzstunden bei: Vor wenigen Jahren begingen Täterinnen und Täter Delikte noch mit dem Telefon, heute wird dem Gegenüber das Geld mit dem Smartphone aus der Tasche gezogen. Es ist klar, dass es unterschiedlichen Aufwand verursacht, einen Rapport zu den jeweiligen Szenarien zu erstellen. Delikte, die über den digitalen Weg erfolgen, die Rede ist hierbei von Drohungen, Beleidigungen usw., sind jedoch sehr zeitaufwendig. Die Staatsanwaltschaft ist sich des Problems bewusst und ist daran, zusätzliches Personal in diesem Bereich aufzubauen und auch die Stadtpolizei wird zusätzliche Aufträge bewältigen müssen. Die Stadtpolizei sorgt nicht nur im privaten und öffentlichen Bereich für Sicherheit, sondern auch im digitalen Raum. Ein weiteres Argument für den zusätzlichen Bedarf an Polizeistellen betrifft den Bereich Respekt, Sitte und Moral. Gewisse Einsätze der Feuerwehr und Sanität sollten nur noch unter Polizeischutz erfolgen. Dieses Problem kann nicht nur mit zusätzlichem Personal gelöst werden und früher oder später wird ein Teil unserer Gesellschaft eine gewisse Läuterung erfahren müssen. Momentan ist das aber ein Zustand, mit dem gerechnet werden muss und der weiter zunehmen wird. Das alles findet nicht in einer «Nine-to-five-Stadt» statt, sondern in einem 24-Stunden-Betrieb. Was die zusätzlichen Tages- und Nachtstunden ausmachen, wurde in den Jahren 2020 und 2021 deutlich, die mit Corona deutlich ruhiger verliefen und die Polizei geringere Einsatzzahlen aufwies. Das Stichwort 24-Stunden-Betrieb betrifft alle Mitarbeitenden der Stadtpolizei und zwar 7 Tage pro Woche und 365 Tage im Jahr. Zusätzliche Aufgaben und Anforderungen auf dieselbe Anzahl Angehörige der Stadtpolizei zu verteilen, kann in einer gestörten Work-Life-Balance resultieren. Dies gilt es als Stadt- und Gemeinderat zu verhindern, um das Arbeitsklima auch bei der Stadtpolizei hoch zu halten und damit die Sicherheit mit zufriedenen, guten und genügenden Mitarbeitenden erhalten werden kann. Jährlich wird das stadtpolizeiliche Personal laut Antrag bis ins Jahr 2030 um zirka 17 Kolleginnen und Kollegen ergänzt, was dem momentan nötigen Minimum entspricht. Die zusätzlichen Stellen verursachen Personalkosten, die entsprechend in der Finanzplanung berücksichtigt sind und die sich im Erhalt der Stadtsicherheit aufwiegen werden.

Kommissionsminderheit:

Michael Schmid (AL): Als zentraler Kennwert zur Berechnung der Anzahl benötigter Stellen wird die Polizeidichte pro Einwohnerin und Einwohner herangezogen, die mit dem prognostizierten Bevölkerungswachstum konstant bleiben soll. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Polizeidichte nicht auch reduziert werden könnte? Momentan beläuft sich die Polizeidichte auf 1 Polizeistelle pro 285 Einwohner, was die höchste Polizeidichte der Schweiz darstellt. Für das Jahr 2030 prognostiziert die Statistikabteilung des Präsidialdepartements eine Bevölkerungszahl zwischen 417 000 und 501 000, wobei das mittlere Szenario bei 489 000 Personen liegt. Bleibt die Zahl der Polizeistellen bei den aktuellen 1590 Vollzeitstellen, beliefe sich die Polizeidichte mit dem mittleren Szenario auf 1 zu 307, was immer noch deutlich über derjenigen von Genf mit 1 zu 336 oder Basel-Stadt mit 1 zu 313 liegt. Diese Unterschiede resultieren aus der Verschiedenheit der Aufgaben, die die Korps wahrnehmen müssen und sind nicht direkt vergleichbar, aber alle drei müssen den Herausforderungen eines urbanen Zentrums gerecht werden. Zusätzlich müssen die Polizei von Genf und Basel-Stadt den Grenzschutz wahrnehmen und können kriminalistische Ermittlungen nicht an andere Korps abtreten. Die Korps in Basel und Genf kommen also trotz einer höheren Aufgabenzahl mit weniger Stellen aus. Deswegen sind die beiden Städte aber nicht weniger sicher. Es scheint, als würden in der Stadt Zürich viele Ressourcen ohne viel Signifikanz gebunden werden. Der Bericht des Kommandanten stellt die Sicht der Polizeiführung dar, die den vielschichtigen Konflikten unserer Stadt mit polizeilichen Mitteln begegnen will, weswegen er nicht als Grundlage für eine informierte und umfassende Entscheidung des Parlaments zur Erhöhung des Polizeibestands dienen kann. Dessen muss sich auch der Stadtrat bewusst sein. Es soll, wie auch in anderen Verwaltungsbereichen, eine politische und fachliche Güterabwägung stattfinden. Wir bemängeln das Fehlen der polizeilichen Aussensicht, wie die nicht-polizeiliche Sozialarbeit oder Jugendpsychiatrie, die notwendig ist, um über die Sicherheit unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen zu entscheiden. Nicht jede Sicherheitsfrage der Stadt soll über die Polizei laufen und nicht jeder Konflikt in der Gesellschaft darf zum Sicherheitsproblem erklärt werden. Wir brauchen eine neue Konzeption der öffentlichen Sicherheit, die weniger auf die Ausübung des Gewaltmonopols konzentriert ist und mehr darauf, den schwächsten unserer Gesellschaft zu helfen. Deswegen verlangen wir eine gesamtpolitische Einschätzung des Stadtrats, da der vorliegende Bericht diesen Ansprüchen nicht gerecht wird. Dass Polizistinnen und Polizisten die Zeit haben, ihr soziales Umfeld zu pflegen, ist wichtig. Das ist allerdings eine Frage der Einsatzplanung und der Setzung von Prioritäten und eine Frage, wie hoch die Polizeipräsenz im öffentlichen Raum sein muss und wie umfassend ein Dispositiv für ein Grossereignis sein soll. Die Polizeiführung ist momentan gewillt, die Einsatzplanung so zu gestalten, dass bei den Arbeitsbedingungen und Freizeitgestaltungen der Angestellten Abstriche gemacht werden. Es ist fraglich, ob sich etwas an dieser Grenze verschieben wird, wenn mehr Personal zur Verfügung steht. Viel mehr gehe ich davon aus, dass mehr Aufgaben von der Polizei wahrgenommen werden oder dass die Einsatzdispositive erhöht werden. Weiter ist die hohe Arbeitsbelastung auch darauf zurückzuführen, dass die Polizei nicht alle jetzt schon vorhandenen Stellen besetzen kann. Ende August waren mit steigender Tendenz 72 Vollzeitäquivalente unbesetzt. Das Problem der Arbeits- und Einsatzplanung besteht also unabhängig von der Stellenzahl und muss deswegen unabhängig gelöst werden.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/186 (vergleiche Beschluss-Nr. 64/2022): Wenn bei swissdox.ch die Begriffe «Messerstecherei» und «Zürich» eingegeben werden, werden in den letzten zwölf Monaten die Begriffe in Kombination oder einzeln über 230 000 Mal in Zeitschriften erwähnt und sind in unzähligen Schlagzeilen vertreten. Jugendliche rüsten sich mit Messern aus, bevor sie in den Ausgang gehen und praktisch jedes Wochenende gibt es Gewalt und Messerstecherei in Zürich. Der Polizeibestand ist nicht mit dem Einwohnerbestand gewachsen. Seit der Personenfreizügigkeit

ist die Stadt um 70 000 Personen gewachsen und es sollen noch weitere 80 000 bis 110 000 Personen hinzukommen. Es ist klar, dass mit diesem Wachstum und den bestehenden Problemen mit Messerstecherei mehr Polizei benötigt wird. Der Stadtrat meint ebenfalls, dass aufgrund der Einwanderung mehr Polizei erforderlich ist. Wir möchten 128 Polizisten im Frontdienst, damit auf diese nicht wegzudiskutierenden Probleme reagiert werden kann.

Yves Henz (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 22. Juni 2022 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2022/186: Überwachungskameras wollen wir nicht an allen Ecken. Genauso wenig brauche ich eine Polizistin oder einen Polizisten, die oder der mich auf Schritt und Tritt verfolgt und mir bei jeder Handlung über die Schulter schaut. Wir wollen keine politische Repression, Kriminalisierung von Armut, rasifizierte Gewalt oder Massenüberwachung – also keinen Polizeistaat. Wir haben die höchste Polizeidichte der Schweiz und irgendwo muss eine Grenze gezogen werden, damit Menschen ihre wichtigen politischen Rechte wahrnehmen können und nicht noch mehr Repression stattfindet. Es braucht in gewissen Situationen eine Gewalt, die einschreitet und diese Gewalt ist genügend ausgebaut.

Patrick Hässig (GLP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/424 (vergleiche Beschluss-Nr. 578/2022): Planungssicherheit ist eines der wichtigsten Dinge, die wir der Stadtpolizei geben können und müssen. Wo genau von der Stadtpolizei neue Stellen gebraucht werden, wurde aus dem vorgelegten Bericht leider nicht ersichtlich. Die Klarheit, wo die neuen Stellen geschaffen werden, ist aus unserer Sicht aber unerlässlich. Es wird jedoch erwähnt, dass für mehr sichtbare Polizeipräsenz, verstärkte Präsenz an Wochenenden und für die Bewältigung von Sondereinsätzen oder auch für Verstärkung gegen digitale Kriminalität mehr Leute benötigt werden. Wir möchten, dass die Stadtpolizei bis ins Jahr 2026 die Hälfte, also 43 der geforderten Stellen bekommen sollte. Damit hat sie eine gewisse Zusicherung der Politik. Diese Stellen sollen der Entlastung der angespannten Personalsituation dienen und für erhöhte sichtbare Polizeipräsenz sorgen, beispielsweise als Fusspatrouille, oder z. B. gegen das zunehmende Problem der Autoposer und gegen die digitale Kriminalität eingesetzt werden. Unser Vorschlag ist ein pragmatischer Kompromiss.

Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2022/424 und begründet diesen: Das Einzige, was tatsächlich Planungssicherheit gibt, ist, ob in der Budgetdiskussion der Antrag auf Stellenerhöhung angenommen oder abgelehnt wird. Die Anzahl Stellen, die in diesem Postulat genannt werden, scheint als vorgezogene Budgetdiskussion. Zudem wird mit der Entscheidung für gewisse Bereiche, in denen die Polizei aufgestockt werden soll, die Entscheidung gegen andere Bereiche deutlich. Heute geht es nur darum, zu entscheiden, ob die Polizei unterstützt werden soll oder nicht und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Knauss (Grüne): Die Situation mit den hohen Überstunden und den gestrichenen Wochenenden bei der Stadtpolizei ist durchaus kritisch. Wie das Problem behoben werden soll, ist eine andere Frage. Kann sich ein Apparat so schnell reformieren, dass wir auf Stellenerhöhungen verzichten können? Meines Erachtens ist eine Stellenerhöhung unerlässlich. Der Bericht ist nicht in allen Punkten überzeugend. Es werden gute Gründe für die Stellenaufstockungen genannt wie das vermehrte Auftreten von Extradiensten, die besonders an Wochenenden anfallen. Es gibt auch viele planbare Veranstaltungen, bei denen der Polizeistellenbedarf bekannt ist, wie die Critical Mass, ZSC-Matches oder das «Züri Fäscht». Interkantonale polizeiliche Veranstaltungen wie das

WEF oder neue Phänomene, wie die Corona-Massnahmegegner aus anderen Kantonen, die sich in Zürich versammeln, bedeuten mehr Arbeit für die Stadtpolizei. Im Bericht wurden die neuen Stellen aber nicht aufgrund dieser Bedürfnisse errechnet, sondern aufgrund einer Hochrechnung in Korrelation mit dem Bevölkerungswachstum und der daraus sinkenden Polizeidichte. Dies ergibt für mich wenig Sinn. Der Stadtrat hat der Polizei den Auftrag erteilt, die «Optimierung des lageorientierten und sozial verträglichen Ressourceneinsatzoptima» zu überprüfen und ich rufe die Polizei auf, genau das zu tun. Um für junge Frauen und Männer attraktiv als Arbeitgeberin zu sein, müssen attraktive Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Die Grünen sind bezüglich Kenntnisnahme des Berichts gespalten und werden ihn entweder zur Kenntnis nehmen oder nicht.

Stephan Iten (SVP): Mir ist in Bezug auf die vorherige Aussage von Michael Schmid (AL) unklar, wie Basel und Zürich miteinander verglichen werden können. Es ist unsere Aufgabe als Kommunalparlament für Zürich zu schauen und wir sehen, dass die Polizei nicht zur Ruhe kommt. Die Regionalwachen sind momentan geschlossen, damit sich die Polizei erholen kann, und so kann die Bevölkerung auf dieses Angebot nicht zurückgreifen, wenn Probleme auftreten. Dies wird zusammen mit weiteren Kürzungen verheerende Folgen haben. Ich bezweifle, in Anlehnung an Patrick Hässigs (GLP) Aussagen, dass die Stadtpolizei ein politisches Konzept braucht. Der Kommandant der Stadtpolizei und die Stadtpolizei selbst kann besser einschätzen als wir, wo welche Mittel nötig sind, um die Sicherheit zu wahren. Wenn die Stadtpolizei mehr Leute braucht, braucht sie mehr Leute. Die SVP wird dem Bericht zustimmen. Ich stimme Markus Knauss (Grüne) zu, dass bis ins Jahr 2030 jährlich betrachtet werden muss, an welchen Stellen Bedarf besteht. Der Aussage von Yves Henz (Grüne), dass dabei ein Polizeistaat entstehen soll, stimme ich nicht zu, denn es soll lediglich die Sicherheit der Stadtbevölkerung sichergestellt werden. Das Postulat der GLP erachten wir als unnötig, aber wenn damit die Budgetdiskussion verkürzt und die Planungssicherheit bis ins Jahr 2026 gegeben werden kann, unterstütze ich das gerne. Das Postulat fordert ja lediglich eine Überprüfung durch den Stadtrat. Der schlussendliche Einsatz der Stellen kann damit nicht geändert werden, da der Kommandant diesen selbst beschliesst.

Anna Graff (SP): Die SP nimmt den Bericht zur Kenntnis und unterstützt die Abschreibung des Postulats. Dies bedeutet nicht, dass wir den Inhalt gänzlich kohärent und überzeugend finden oder die geforderten Stellen vollumfänglich in der Budgetdebatte sprechen werden. Wir sehen anhand des Berichts einen gewissen Bedarf zum Stellenausbau, besonders um die angespannte Personalsituation mit vielen Überstunden an Wochenenden und wegen Sondereinsätzen zu entschärfen. Wir verstehen, dass die Polizei aufgrund der Ausbildungszeit für neue Polizistinnen und Polizisten eine gewisse Planungssicherheit benötigt. Wir sind aber nicht überzeugt, dass alle 152 Stellen notwendig sind und lehnen deswegen das Postulat der SVP ab. Im Bericht wird mit dem Zusammenhang zwischen sichtbarer Polizeipräsenz und Sicherheit in der Stadt argumentiert. Die Motivation, die Polizeidichte aufrechtzuerhalten und die Sicherheit an dieser Grösse zu messen, teilt die SP nicht. Zahlreiche internationale Studien, die diese Grösse systemisch betrachtet haben, hinterfragen die Aussagekraft der Polizeidichte in Bezug auf die Kriminalitätsrate und sowohl auf die subjektive als auch objektive Sicherheit. Aus unserer Sicht braucht es besonders starke Argumente, um zu zeigen, dass die Polizeidichte in der Stadt Zürich tatsächlich mit der Sicherheit korreliert. Diese sind aber nicht gegeben. Die Polizei äusserte auf Anfrage, dass kein unmittelbarer kausaler Zusammenhang zwischen dem Kriminalitätsgeschehen und der Polizeidichte zu bestehen scheint. Deswegen besteht für die SP keine Dringlichkeit zur Stellenaufstockung aufgrund einer Aufrechterhaltung einer letztlich wenig aussagekräftigen Polizeidichte. Die Überstundenakkumulation durch zusätzliche Einsätze und die daraus resultierende Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bereiten der SP hingegen Sorge. Es kann nicht sein, dass Stadtpolizis-

tinnen und -polizisten derart ausgelastet werden und auf Kosten ihrer Gesundheit, Zufriedenheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht abbaubare Überstunden und Extradienste leisten müssen. Überlastete Polizistinnen und Polizisten sind auch für die Stadtbevölkerung ein Sicherheitsproblem. Diese Situation hätte nie entstehen dürfen und ist als Resultat einer ungenügenden Personalplanung zu sehen. In Bezug auf Cyberkriminalität sieht die SP die Möglichkeit eines zukünftig steigenden Handlungsbedarfs und von der Schaffung neuer Stellen. Angesichts dieser Überlegungen bringen die SP- und die GLP-Fraktion mit dem Postulat GR Nr. 2022/424 den Vorschlag ein, dass die Polizei einen Plan entwickelt, der bis ins Jahr 2026 mit einem Stellenausbau rechnet, der der Hälfte des im Bericht vorgesehenen Stellenausbaus entspricht. Wir wollen, dass die Hälfte der 43 Stellen gezielt der Entschärfung der angespannten Personalsituation gewidmet wird und wir wollen sehen, dass diese Personalproblematik tatsächlich angegangen wird. Wir verstehen, dass mit der Digitalisierung neue Aufgaben auf die Polizei zukommen und wollen mit dem Stellenausbau ermöglichen, dass in bestimmten Bereichen ein Ausbau vorgenommen werden kann. Deswegen wollen wir die andere Hälfte dieser Stellen in den Bereichen Cyberkriminalität und Autoposting sowie für nicht-motorisierte Patrouillen zur Prävention von Gewaltdelikten wie Hatecrimes einsetzen, die uns schon länger ein Dorn im Auge sind. Mit einem überzeugenden Plan ist die SP-Fraktion bereit, diese 43 Stellen im Budgetplan zu sprechen.

Peter Anderegg (EVP): Es hat sich bereits seit längerem abgezeichnet, dass die Stadtpolizei in einen Personalengpass gerät, wenn die Stellen nicht erhöht werden. Interkantonale Einsätze werden der Stadt Zürich zwar finanziell rückvergütet, was personell aber nicht entlastet. Die Zahl der Notrufe wird zudem mit dem Wachstum der Bevölkerung in den nächsten Jahren steigen. An Wochenenden ist Zürich ein Magnet für Besuchende, die ebenfalls hinzugerechnet werden müssen. Der Bedarf an neuen Stellen ist für die Die Mitte/EVP-Fraktion erwiesen. Die Konsequenzen von fehlenden Stellen wären längere Interventionszeiten, weniger Polizeipräsenz, besonders auch in den Aussenquartieren, temporär geschlossene Wachen, kleinere Aufgebote an Veranstaltungen und Demonstrationen, was Sachbeschädigungen, Verkehrschaos, Gewaltexzesse und verletzte Personen zur Folge hätte. Die Stadtpolizei hat gegenüber ihren Mitarbeitenden eine Fürsorgepflicht und mit kleineren Aufgeboten ist auch die Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten nicht gewährleistet. Die bereits aufgetretenen Effekte der Überbelastung würden weiter zunehmen und die Stadtpolizei als Arbeitgeberin unattraktiv machen. Die Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt die Weisung und das Postulat GR Nr. 2022/186 der SVP, das Postulat GR Nr. 2022/424 lehnen wir ab.

Patrick Hässig (GLP): Es ist richtig, dass heute Abend keine einzige Stelle geschaffen wird. Das Thema soll aber nicht jedes Jahr neu aufgekocht werden, weshalb heute ein Zeichen für 50 Prozent der geforderten Stellen gesetzt werden soll. Dies scheint uns im Hinblick auf die anstehende Budgetdebatte ein guter Kompromiss zu sein. Wir sehen es als unrealistisch, dass künftig eine Mehrheit die Gesamtzahl der geforderten Stellen sprechen wird.

Andreas Egli (FDP): Heute geht es nicht darum Kompromisse zu machen – dies wird in der Budgetdiskussion stattfinden. Wenn innerhalb der GLP- und der SP-Fraktion die Diskussionen bereits geführt wurden, ist das gut. Es bleibt aber zu hoffen, dass Sie im Dezember und in den nächsten Jahren immer noch zu Ihrem Wort stehen. Noch etwas zur Internationalen Polizeikoordination (IPK): Es wurde gesagt, dass es diese nicht brauche bzw. dass sie schon fast eine Zumutung sei. Sie ist aber ein Grund, weshalb wir keine Bundespolizei benötigen, weil die Kantone nämlich ihre Polizei zur Verfügung stellen. Wenn Sie dies ändern möchten, müssen Sie in Bern vorstössig werden. Das Postulat forderte klar die Erstellung eines Berichts, der den Antrag der Polizei für neues Personal der Kommission präsentiert – genau das ist passiert. Deswegen macht es wenig Sinn,

den Bericht nun inhaltlich zu kritisieren. Die Forderung des Postulats ist erfüllt. Wenn Sie nun nicht zufrieden sind damit, hätten Sie die Postulatsforderung anders formulieren müssen. Im Dezember wird sich zeigen, wie viele Stellen tatsächlich bewilligt werden. Persönlich wäre es mir am liebsten, wenn die geforderten Stellen bis ins Jahr 2024 sofort gesprochen und erst später plausibilisiert würde, ob es die weiteren Stellen wirklich braucht oder ob es Möglichkeiten zur Personaloptimierung gibt. Es ist bedauerlich, dass Sie Hand bieten zu halbpätzigen Angelegenheiten und jetzt nur die Hälfte der notwendigen Stellen bewilligen wollen.

Luca Maggi (Grüne): Der Bericht enthält Problemstellungen, die an die 80er-Jahre erinnern: die Jugend sei so schlimm wie nie, Gewalt und Drohungen gegen Beamte ebenfalls, Lärm, Unruhe und Demonstrationen fänden täglich statt – aber nur wenn Platzkundgebungen von zwei Personen hinzugezählt werden. Wenn Cyberkriminalität nicht erwähnt wäre, würde man nicht merken, dass wir einen Bericht aus dem Jahr 2021 vorliegen haben. Häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Gewalt gegen Minderheiten und Rassismus werden mit keinem Wort erwähnt. Die Polizeiführung präsentiert sich mit Feindbildern von gestern. Das Wording in diesem Bericht trägt rechtspopulistische Züge. Die benötigten zusätzlichen Anstrengungen, die laut Bericht vorgenommen werden müssen, um das Sicherheitsniveau zu erhalten, werden nicht konkretisiert. Sicherheit bedeutet für viele der Grünen nicht nur Polizei. Sicherheit heisst, dass man zueinander schaut, niemanden durch die sozialen Maschen fallen lässt und einen guten Sozialstaat mit guter Bildung und Perspektiven schafft. Nachhaltig muss eine personelle Ressourcenplanung aber auch bei der Polizei sein und Einsätze sind mit den bestehenden Ressourcen zu planen. Ein Pilotprojekt für die Planung eines Grosseinsatzes mit weniger Ressourcen wäre zum Beispiel ein Ansatz. Fraktionen, die sonst gegenüber Personalaufstockungen sehr kritisch sind, stellen sich offenbar solche Fragen nicht – bei der Polizei kann Ihnen der Ausbau nicht genug gross sein. Aus den genannten Gründen gehöre ich zu denen in der Fraktion, die den Bericht ablehnen.

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): Der Kampf gegen verschiedenste Gewaltformen braucht Ressourcen. So auch gegen häusliche und sexualisierte Gewalt. Hierfür braucht es gut ausgebildetes Personal, was auch von der Istanbul-Konvention, bei der der Europarat die geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt verhindern will, gefordert wurde. Die Polizei ist ein Puzzleteil zur Sicherheit und zum subjektiven Sicherheitsgefühl, doch sie ist nicht ein Garant für die Sicherheit aller. Migrantisierte, rassifizierte und sozial schwächer gestellte Menschen machen immer wieder schlechte und gewaltvolle Erfahrungen mit der Polizei, die immer wieder repressiv auftritt. Deswegen bedeutet mehr Polizei nicht automatisch mehr Sicherheit. Sicherheit braucht soziale Sicherheit und ein lebenswertes und diskriminierungsfreies Leben für alle. Den ersten Teil des Postulats GR Nr. 2022/424, der die Überstunden und die Entlastung des Personals beinhaltet, erachten wir als sinnvoll. Der zweite Teil ist umstritten, da wir erhöhte Polizeipräsenz kritisch beurteilen und wir die Stellenaufstockungen nicht in allen dafür vorgesehenen Bereichen als nötig erachten.

Roger Bartholdi (SVP): Es ist erwiesen, dass bei der Polizei mehr Stellen geschaffen werden müssen, da es sie einfach braucht. Normalerweise ist die Stellenschaffung, wenn es nicht um die Polizei geht, weniger ein Problem. Was anhand vieler der Argumente, die heute gefallen sind, geändert werden müsste, ist nicht die Polizei, sondern der Auftrag, der an sie gestellt wird. Die Polizei kann aus rechtlichen Gründen nicht machen, was sie will.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Begegnungen mit der Polizei sind oftmals mit viel Emotionen verbunden. Ich erhalte viele, meistens kritische Rückmeldungen zur Polizei. Positiv fallen die Rückmeldungen selten aus. Die meisten Menschen sind aber froh, wenn die Polizei kommt, wenn die 117 angerufen wird. Die letzte Umfrage bei der Bevölkerung zeigte, dass das Sicherheitsgefühl sehr hoch ist. Dafür leistet die Polizei einen grossen Einsatz. Nicht nur die Bevölkerungszahl steigt, sondern auch die Zahl der Touristinnen und Touristen und die Zahl der Leute, die hierher in den Ausgang kommen. Dies hat Auswirkungen auf die Mitarbeitenden der Stadtpolizei. Die Belastung nimmt auch mit der steigenden Anzahl Veranstaltungen zu. Die Polizistinnen und Polizisten können ihre versprochenen freien Wochenenden, die ihnen zustehen, nicht mehr beziehen, was zu Frustration führt. Die zusätzlich geleisteten Stunden können auch nicht mehr abgebaut werden, was unbefriedigend ist und nicht dem entspricht, was die Stadt Zürich als Arbeitgeberin bieten will und muss: Verlässlichkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir sind auf motiviertes und gut ausgebildetes Personal angewiesen. Als Sofortmassnahme haben wir deswegen ab sofort für September und Oktober die Regionalwachen der Stadtpolizei nicht mehr rund um die Uhr geöffnet. Von 18 Uhr bis 7 Uhr und am Sonntag bleiben sie für den Kundenverkehr geschlossen. Das ist nötig, um trotz Personalengpässen genügend Personal auf den Strassen einsetzen zu können. Wir sprechen zu recht von einer 24-Stunden-Gesellschaft. Die Nutzung des öffentlichen Raums hat sich in den letzten Jahren stark verändert und diese Trends schlagen sich in den Zahlen des Geschäftsberichts nieder. Der Ressourceneinsatz muss sich an den veränderten Bedürfnissen orientieren. Wie sich die gehäuften Einsatzzahlen von Donnerstag bis Sonntag in den Sommermonaten besser bewältigen lassen, eruiert die Polizei mit dem laufenden Projekt «Optima». Darin werden Varianten für Optimierungen des bestehenden Fünferturnus geprüft. Die Arbeitszeiten für die Mitarbeitenden müssen hierbei sozial verträglich bleiben. Zusätzlich zu diesem Projekt braucht es auch die zusätzlichen Stellen. Noch etwas muss beim Stellenausbau berücksichtigt werden: Von der Rekrutierung bis zum Abschluss der Ausbildung dauert es drei Jahre. Deswegen beantragt der Stadtrat nicht alle 140 Stellen auf einmal. Eine gestaffelte Stellenerhöhung ist wichtig, denn die Stadtpolizei kann höchstens 20 neue Polizistinnen und Polizisten pro Jahr ausbilden. Diesen Umstand bitte ich bei der Abstimmung zu den Stellenerhöhungen zu berücksichtigen, da die Stellen nicht bereits im nächsten Jahr nach Beschluss besetzt sein werden. Der Gemeinderat hatte den Antrag des Stadtrats für die ersten 10 Stellen abgelehnt, um den vorliegenden Bericht zu diskutieren. Dies ist mit der Beratung in der Kommission und der heutigen Debatte im Rat geschehen. Die 10 Stellen beantragt der Stadtrat nun im Rahmen der Nachtragskredite II. Serie ein zweites Mal.*

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht zur geplanten Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei Zürich wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Präsident Andreas Egli (FDP), Referent; Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Peter Anderegg (EVP), Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Derek Richter (SVP), Severin Meier (SP), Natascha Wey (SP), Dominique Zygmunt (FDP)
Minderheit:	Michael Schmid (AL), Referent
Enthaltung:	Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Andreas Egli (FDP), Referent; Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Peter Anderegg (EVP), Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Derek Richter (SVP), Severin Meier (SP), Natascha Wey (SP), Dominique Zygmont (FDP)
Minderheit: Michael Schmid (AL), Referent
Enthaltung: Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Andreas Egli (FDP), Referent; Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Peter Anderegg (EVP), Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Derek Richter (SVP), Markus Knauss (Grüne), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Natascha Wey (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Vom Bericht zur geplanten Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei Zürich wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2021/461, der AL-Fraktion vom 24. November 2021 betreffend Bericht zur geplanten Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. September 2022

659. 2022/186

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 11.05.2022:
Gestaffelte Schaffung von 140 neuen Polizeistellen bis 2030**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/21, Beschluss-Nr. 658/2022.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 64/2022).

Yves Henz (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 22. Juni 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 39 gegen 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

660. 2022/424

Postulat der SP- und GLP-Fraktion vom 07.09.2022:

Stellenausbau bei der Stadtpolizei zur Entschärfung der angespannten Personalsituation und für die Bereiche Cyberkriminalität, Fuss- und Velopatrouillen und Autoposer

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/21, Beschluss-Nr. 658/2022.

Patrick Hässig (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 578/2022).

Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 59 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

661. 2022/372

Dringliches Postulat von Marco Denoth (SP), Flurin Capaul (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022:

Rasche Impfung gegen die Affenpocken durch Interventionen bei Bund und Kanton oder durch eine eigene Organisation der Impfung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marco Denoth (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 484/2022): Der Stadtrat soll sich für eine Impfung gegen Affenpocken in der Stadt Zürich einsetzen. Der Bund zeigte bereits den Willen 100 000 Impfdosen für 50 000 Leute zu beschaffen. Die Impfstoffe sind aber noch lange nicht hier und erst recht nicht in Zürich. In Zürich lebt die Hälfte aller Angesteckten, weswegen es wichtig ist, dass die Stadt so schnell wie möglich eine Organisation aufbaut, die die Impfung beschaffen und verabreichen kann. Der Impfstoff soll mit dem Einsatz und der Einflussnahme von Bund und Kanton oder als Rückfalloption auch selbst besorgt werden. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine solche Beschaffung sind in der Stadt Zürich erfüllt. Wir sind trotz Dringlichkeit spät damit, trotzdem soll die Stadt eine Pionierrolle in diesem Thema übernehmen. Die niederschwellige Organisation einer Impfung kann den Bottom-Up-Effekt anstossen, sodass sich Bund und Kanton eventuell in einem Zugzwang befinden und mit konkreten Handlungen nachziehen. Nach unseren Abklärungen mit Fachpersonen von

Universitäten bis Nichtregierungsorganisationen (NGO) sind das Bedürfnis und die Notwendigkeit für den Impfstoff und die Impfung mehr als deutlich. Es ist noch unklar, ob die Stadt in eine risikobehaftete Krankheitswelle rutschen könnte oder nicht.

Walter Anken (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. September 2022 gestellten Ablehnungsantrag: *Uns ist die Schwere der Krankheit bewusst. Der Bund hat aber bereits 100 000 Dosen bestellt. Momentan sind nur 400 Personen infiziert, wovon sich tatsächlich der Grossteil in der Stadt Zürich befindet. Der Bund geht davon aus, dass sich 20 000 Personen impfen werden, wofür die 100 000 Dosen reichen werden. Wann die Impfung geliefert wird, ist unbekannt und es ist mir unklar, wie die Stadt Zürich diese Lieferung beschleunigen kann. Swissmedic hat den Impfstoff noch nicht akzeptiert und auch dies kann STR Andreas Hauri nicht beschleunigen.*

Weitere Wortmeldungen:

David Ondraschek (Die Mitte): *Der Verlauf der Affenpocken ist schmerzhaft, unschön und zeigt teils schwere Komplikationen. Auch indirekte Infektionen sind möglich. Auch bei aktuell rückläufigen Ansteckungszahlen ist aus medizinischer Sicht eine weitere Ausbreitung nicht auszuschliessen. Wir befürworten ein rasches Handeln, wenn es über die reine Beschaffung hinausgeht und ein rasches Impfen ermöglicht.*

Flurin Capaul (FDP): *Momentan kann noch nicht geimpft werden, weshalb der Handlungsdruck und die Handlungsfreiheit hochgehalten werden müssen. Der Stadtrat hat gegenüber Bund und Kanton die höchste Handlungsfreiheit.*

Florine Angele (GLP): *Die GLP-Fraktion unterstützt das Postulat. Bereits im August wurde der Bund von unserer Stadtpartei dazu aufgefordert, Impfstoff zu beschaffen und zur Verfügung zu stellen. Die Dringlichkeit des Anliegens soll abermals unterstrichen werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Die Affenpocken müssen ernst genommen werden. Wir befinden uns alle in der gleichen frustrierenden Situation, weil wir noch nicht impfen können. Bereits am 12. August 2022 haben wir mittels einer Medienmitteilung Bund und Kanton dazu aufgefordert rasch zu handeln. Am 24. August 2022 reagierte der Bund mit der Mitteilung, dass er sich der Situation bewusst sei und entsprechend Impfungen bestelle. Seither ist wenig passiert. In anderen Ländern sind im Gegensatz zur Schweiz Impfungen möglich. Als Stadt befinden wir uns in einer Abhängigkeit, da Lieferanten nur an Länder liefern und ohne Zulassung keine Impfung möglich ist. Wir werden uns direkt beim Bund und beim Bundesrat melden, auch wenn unklar ist, was damit erreicht werden kann.*

Das Dringliche Postulat wird mit 95 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

662. 2022/220

Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 01.06.2022: Realisierung einer unterirdischen Schiessanlage auf einem städtischen Grundstück

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Walter Anken (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 151/2022): Die zu bauende Schiessanlage soll für Bundesübungen und weitere Schiessanlässe nutzbar sein. Falls bereits unterirdische Räumlichkeiten bestehen, soll geprüft werden, ob man diese miteinbeziehen kann, damit die Erstellungskosten möglichst tief gehalten werden können. Ich erinnere beispielsweise an den Velotunnel. Der Druck auf die Schiessanlagen nimmt wegen der Lärmbelästigung auf Menschen und Tiere laufend zu. Trotzdem haben wir militärdienstpflichtige Personen, die ihre obligatorischen Schiessübungen absolvieren müssen. Eine unterirdische Schiessanlage würde in dieser Problematik Abhilfe schaffen und wäre für Zürcherinnen und Zürcher gut erreichbar. Dadurch würde auch der Verkehr entlastet sowie der CO₂-Ausstoss verringert.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Die Stadt hat unter Federführung des Sicherheitsdepartements mit STRB Nr. 809/2019 vom 11. September 2019 eine Schiessplatzstrategie erarbeitet. Dabei wurde die Situation der vier Schiessanlagen untersucht und für die künftige Nutzung und Sanierung der Anlagen wurde ein Vorschlag gesucht. Mit dem Beschluss GR Nr. 2022/9 zur Zonenplanänderung Hasenrain, die die Aufhebung des Schiessbetriebs bis Ende des Jahres 2030 vorsieht, hat der Stadtrat im Sinne der Schiessplatzstrategie die Reduktion der Schiessanlagen in der Stadt Zürich angestossen. Mit der Entgegennahme des Postulats GR Nr. 2021/327 ist der Stadtrat zudem bereit, eine allfällige zusätzliche Reduktion der Schiesszeiten im Hasenrain zu überprüfen und sich der Schiesslärmmematik in Albisrieden anzunehmen. Eine Örtlichkeit zu finden, die eine Schiessanlage wie die vorgeschlagene zulässt, ist schwierig und auch die Lüftung ist schwierig zu bewältigen. Die Kosten wären hoch. Eine detaillierte Kostenschätzung ist ohne eine Machbarkeitsstudie nicht möglich. In der Schiessplatzstrategie wird eine solche Anlage mit geschätzten 10 Millionen Franken ausgewiesen. Der Bedarf an Schiessplätzen für alle Nutzenden wäre mit nur einer solchen Anlage nicht gedeckt und es bräuchte mindestens eine weitere oberirdische. Die Schiesszahlen gehen zudem zurück. Deswegen sieht der Stadtrat gerade keinen Bedarf, die Realisierung einer solchen Anlage zu prüfen.

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Tscherrig (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die Lärmbelastung ist tatsächlich gross, das wird so bleiben und der Druck wird zunehmen. Eine unterirdische Anlage würde diesbezüglich Abhilfe schaffen. Das Postulat macht aber nur Sinn, wenn eine oberirdische Anlage durch die zu bauende unterirdische ersetzt würde. Deshalb stellen wir einen entsprechenden Textänderungsantrag zum Postulat.

Walter Anken (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: Das mit der Textänderung vorgeschlagene Vorgehen ist genau die Idee des Postulats. Eine oberirdische Anlage verschwindet zugunsten einer unterirdischen, damit der Druck auf die Schiessanlagen und die Lärmbelastung sinken kann.

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Das Weltbild der Grünen ist pazifistisch geprägt und darin haben Schiessplätze, ob ober- oder unterirdisch, keinen Platz. Wir setzen uns gegen die Klimakrise ein und wollen das städtische Netto-Null-Ziel erreichen. Das Ausgraben und Betonieren von tiefen, langen Löchern hat da keinen Raum. Deswegen lehnen wir das Postulat ab.

Dominique Zygmunt (FDP): Wir stellen weder die Schiesspflicht noch den Schiesssport in Frage, aber die Erstellungskosten für eine solch unterirdische Schiessanlage sind mit einem Preisschild von 10 Millionen Franken sehr hoch. Wir sind sehr an einer Lösung dieser Thematik interessiert, aber aus Kostengründen lehnen wir das Postulat ab. Allerdings sind wir gerne bereit, weiter über dieses Thema zu diskutieren.

Patrick Hässig (GLP): Auch wir stellen den Schiesssport nicht in Frage. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist für uns mit der sinkenden Nachfrage aber nicht gegeben. Deswegen lehnen wir das Postulat und die Textänderung ab.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf einem städtischen Grundstück eine unterirdische Schiessanlage bauen kann, um eine oberirdische Schiessanlage zu ersetzen. Die Anlage soll für 300-Meter Bundesübungen und weitere Schiessanlagen genutzt werden können.

Falls vorhanden und nicht mehr benötigt, sollen bereits bestehende unterirdische Räumlichkeiten miteinbezogen werden, um die Erstellungskosten möglichst gering zu halten.

Das geänderte Postulat wird mit 50 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

663. 2022/267

Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 22.06.2022: Bewilligungspflichtige, mobile Verkaufsstellen am See, Aufhebung des Verbots für den Verkauf alkoholischer Getränke

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 265/2022): Die mobilen Verkaufsstellen sind im Vergleich zu den Quick-Commerce-Lieferdiensten ungleich gestellt. Die mobilen Verkaufsstellen benötigen von der Stadt eine Bewilligung, deren Anzahl begrenzt ist und wofür sie bezahlen müssen. Wenn daneben ein Quick-Commerce-Lieferdienst ohne weiteres ein alkoholisches Getränk ausliefern darf, herrschen hier ungleich lange Spiesse, die beseitigt werden müssen. Zur Textänderung der SP: Die Textänderung nehmen wir gerne an. Sie ergänzt einen Punkt im Postulatstext, den wir in der Begründung des Postulats ebenfalls erwähnt haben.

Mischa Schiwow (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 6. Juli 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Die Auswirkungen des Alkoholkonsums am See auf das Benehmen, die Gesundheit und das friedliche Nebeneinander von verschiedenen Bevölkerungsgruppen sind im Postulat GR Nr. 2022/267 nicht berücksichtigt. Anstelle zu überlegen, wie der Alkoholkonsum eingedämmt werden kann, verlangt dieses Postulat, dass am See noch mehr Alkohol verkauft und konsumiert wird. Das Ausschankverbot kommt nicht von Ungefähr, insbesondere in diesen stark frequentierten Gebieten. Es reicht, dass dort der Konsum erlaubt ist. Das neue Phänomen der fliegenden Händler, die mit

dem Smartphone angefordert werden können, sollte in diesem Postulat verboten werden. Auch der Textänderungsantrag der SP macht das Postulat nicht besser. Das Problem ist ein gesundheitliches und nicht eines von Glas und Scherben. Ich hoffe, dass das gesundheitsschädliche Postulat mit einer grossen Mehrheit abgelehnt wird.

Weitere Wortmeldungen:

Nicole Giger (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat, doch wir wollen es um «Das Verbot von Glasflaschen soll aufrecht erhalten werden.» ergänzen. Diese können Scherben verursachen und das birgt eine grössere Verletzungsgefahr für Menschen und Tiere, die sich am See aufhalten.

Luca Maggi (Grüne): Wir stimmen dem Postulat zu, da das Missverhältnis durchaus geändert werden sollte, sehen aber die Probleme der eben diskutierten 24-Stunden-Gesellschaft, die die Aufhebung dieses Verbots verursachen wird. Zur Bekämpfung dieser Probleme wollen wir aber nicht vermehrt Kameras oder Polizei sehen, sondern appellieren an die Eigenverantwortung der Menschen, die sich am See betrinken.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Menschen, die sich am See betrinken, würden nicht im grossen Stil bei diesen Verkaufsstellen einkaufen, nur schon wegen der Kosten. Konsequenz zu sein, würde in dieser Angelegenheit bedeuten, Alkohol gänzlich zu verbieten, das wäre jedoch ein aussichtsloses Unterfangen. Prävention soll dennoch betrieben werden, doch die Verkaufsstellen sollen die gleichen Rechte zum Verkauf haben. Wir unterstützen das Postulat.

Guy Krayenbühl (GLP): Trotz gesundheitlicher Überlegungen erachten wir ein Alkoholverbot am See als überholt und unterstützen das Postulat. Wir wollen keine Verbotskultur mit Schildern auf dem Rasen «Betreten und Betrinken verboten».

Flurin Capaul (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden: Dass wir mit der Textänderung einverstanden sind, habe ich bereits in meinem ersten Votum ausgeführt. Ich möchte deshalb nochmals auf den entscheidenden Punkt hinweisen: Es geht in diesem Postulat um gleich lange Spiesse für digitale und mobile Verkaufsstellen.

Stephan Iten (SVP): Ich sehe nicht ein, weswegen ein Alkoholverbot am See existieren sollte. Am See wird so oder so Alkohol getrunken, egal ob diese Stände ihn verkaufen oder nicht. Der gesundheitliche Aspekt ist noch einmal ein anderes Problem, das mit diesen Ständen wenig zu tun hat. Es ist absurd, dass diese Stände keinen Alkohol verkaufen dürfen, weshalb wir das Postulat unterstützen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, den bewilligungspflichtigen, mobilen Verkaufsstellen am Seeufer den Verkauf von alkoholischen Getränken zu erlauben. Das Verbot von Glasflaschen soll aufrecht erhalten werden.

Das geänderte Postulat wird mit 93 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

664. 2022/455
Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.09.2022:
Schaffung von 10 000 öffentlich zugänglichen Veloabstellplätzen und 500 Cargo-
veloabstellplätzen nach Möglichkeit auf bisherigen Strassen-Autoabstellplätzen

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 21. September 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, durch die, spätestens bis zwei Jahre nach deren Vorlage, nebst den aktuellen Bestrebungen, 10'000 öffentlich zugängliche Strassenveloabstellplätze und 500 Cargovelabstellplätze geschaffen werden können. Die Veloabstellflächen sollen dabei nach Möglichkeit auf bisherigen Strassen-Autoabstellplätzen entstehen. Wenn möglich soll der Boden entsiegelt werden.

Begründung:

Derzeit gibt es in Zürich für Velos rund 2'000 öffentlich zugängliche Abstellanlagen mit ca. 44'000 Abstellplätzen. Auch wenn dies auf den ersten Blick grosse Zahlen sind, hinkt das Angebot weit hinter der – zuletzt deutlich gestiegenen – Nachfrage hinterher: Viele Abstellplätze sind heute so stark ausgelastet, dass es teilweise kaum mehr möglich ist, ein zusätzliches Velo abzustellen. Für den zunehmenden Cargoveloverkehr sind oft gar keine Abstellmöglichkeiten vorhanden.

Diese Situation ist für niemanden erfreulich: Weder für die Velofahrer*innen, noch für die Fussgänger*innen. Wenn nämlich Velofahrende keine andere Abstellmöglichkeit haben, weichen sie oft auf das Trottoir aus – wo das Velo dann dem Fussverkehr im Weg steht.

Damit die neuen Veloabstellplätze, wo immer möglich, nicht zu Lasten von Aufenthalts- oder Verkehrsflächen des Langsamverkehrs gehen, sollen sie grösstenteils auf Autoabstellplätzen erstellt werden. Mit der Entsiegelung leisten die Abstellplätze zusätzlich einen Beitrag zur Hitzeminderung und zur Biodiversitätsförderung.

Mitteilung an den Stadtrat

665. 2022/456
Postulat der Grüne- und GLP-Fraktion vom 21.09.2022:
Prioritäre Bearbeitung von Strassenprojekten in der Innenstadt mit grossen
Defiziten beim Stadtklima, im Trottoirbereich und auf kritischen Veloabschnitten

Von der Grüne- und GLP-Fraktion ist am 21. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Innenstadt Strassenprojekte mit grossen Defiziten beim Stadtklima, im Trottoirbereich sowie kritischen Veloabschnitten prioritär bearbeitet werden, um innert 5 Jahren realisiert werden zu können. In einem Bericht ist über diese Prioritätensetzung zu informieren.

Dabei geht es insbesondere um folgende Teilräume:

- Fraumünsterstrasse (Nummer Teilgebiet 3)
- Talacker und Umgebung (7)
- Nüscherstrasse (9)
- Stampfenbachstrasse (15)
- Zähringerstrasse (17)
- Zweierstrasse (38)
- Köchlistrasse (39)
- Eisgasse (48)
- Konradstrasse (50)
- Börsenstrasse Ost (4)

- Hirschengraben Nord (16), Hirschengraben/Obergericht (20), Hirschengraben Süd (23)
- Rotwandstrasse (42)
- Culmanstrasse (54)
- Stadthausquai, Bereich Fraumünsterpost (2)

Begründung:

Mit der Studie «Attraktivere Innenstadt, Studie zur Aufhebung innerstädtischer weisser Parkplätze und Umgestaltung der Strassenräume» vom April 2020 liegt eine umfassende Mängelanalyse der städtischen Räume in der Innenstadt vor. In den Kommissionsberatungen wurde über diverse Projekte, die aktuell in der Bearbeitung, sind informiert. Allerdings liegt der Fokus bei den Projekten stark auf der Baukoordination. Der politische Fokus liegt aber vor allem darin, welche Bedeutung diese Teilräume für das Stadtklima, die Förderung des Fussverkehrs und bei der Behebung von kritischen Veloabschnitten aufweisen.

Während die während der Kommissionsberatungen vorgestellten Projekte weiter bearbeitet werden sollen, fordern wir mit diesem Postulat eine Prioritätensetzung entsprechend der Kriterien von Stadtklima, Fusswegen und Velorouten.

Mitteilung an den Stadtrat

666. 2022/457

**Postulat von Islam Alijaj (SP) und Anna Graff (SP) vom 21.09.2022:
Unterstützung des Gewerbes mit einem eCargo-Bonus beim Umstieg von fossil
betriebenen Fahrzeugen auf klimaverträgliche eCargo-Bikes**

Von Islam Alijaj (SP) und Anna Graff (SP) ist am 21. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Gewerbe mit einem eCargo-Bonus beim Umstieg von fossil betriebenen Fahrzeugen auf klimaverträgliche eCargo-Bikes (oder vergleichbare Fahrzeuge) für das Zurücklegen unabdingbarer innerstädtischer Wege im Lastentransport unterstützt werden kann. Dieser eCargo-Bonus sollte nur dann gesprochen werden, wenn ein tatsächlicher Umstieg erfolgt, und wenn dieser Umstieg den Weg des Betriebs zur Klimaneutralität beschleunigt. Weiter soll der Stadtrat prüfen, wie hoch die finanziellen Beiträge für eine nachhaltige Unterstützung sein sollten.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat sich dem Netto-Null Ziel 2040 und dem im Richtplan festgehaltenen Klimaziel von 2030 für den Bereich Verkehr verpflichtet. Um diese Ziele zu erreichen, muss die Stadt einerseits eine Reduktion des motorisierten Verkehrs in der Stadt erzielen, andererseits aber klima- und stadtfreundliche Alternativen zu Verbrennungsmotoren fördern, wo Fahrten nicht vermieden werden können. So können Emissionen, Abgase, Lärm und der Platzbedarf des Verkehrs reduziert werden. Gerade im Lastentransport fallen solche Fahrten an. Für den Umstieg auf klima- und stadtfreundliche Transportmittel wie eCargo-Bikes oder vergleichbare Fahrzeuge dürfen Kosten kein Hindernis sein.

In mehreren Ländern weltweit wird der Kauf von eCargo-Fahrzeugen durch Betriebe vermehrt zu einem gewissen Anteil staatlich unterstützt, wie zum Beispiel in Frankreich, wo bis zu 40% des Kaufpreises von eCargo-Fahrzeugen übernommen werden. Sogar innerhalb der Schweiz, im Kanton Genf, werden 10% bis zu 500.- CHF beim Kauf von eCargo-Fahrzeugen von der öffentlichen Hand finanziert.

Die Stadt Zürich soll darum prüfen, wie sie das lokale Kleingewerbe auf vergleichbare Art beim Umstieg auf klimafreundliche Mobilität unterstützen kann. Wichtig ist dabei, dass ein tatsächlicher Umstieg erfolgt – d.h. fossil betriebene Fahrzeuge müssen mit der Anschaffung neuer Vehikel endgültig ausser Betrieb genommen werden – und dass dieser Umstieg den Weg des Betriebs zur Klimaneutralität beschleunigt, und nicht z.B. durch Ende der Lebensdauer der Vehikel diktiert wird.

Mitteilung an den Stadtrat

667. 2022/458
Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 21.09.2022:
Aufhebung aller Parkplätze auf dem Zähringerplatz

Von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) am 21. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Zähringerplatz vollständig von Parkplätzen befreit werden kann.

Begründung:

Zähringer- und Predigerplatz stellen zwei der schönsten Plätze im historischen Altstadtzentrum der Stadt Zürich dar, die bisher allerdings durch Parkplätze verunstaltet und der Bevölkerung als vielfältige Begegnungsorte nicht zugänglich gewesen sind.

Vor rund einem Jahr wurde die Aufhebung von Parkplätzen auf dem Predigerplatz sowie die Aufhebung eines Teils der Parkplätze auf dem Zähringerplatz von der Stadt Zürich kommuniziert. Damit sollte unter Berücksichtigung des so genannten Historischen Kompromisses ein Parkplatzabbau möglich gemacht werden. Das entsprechende Projekt ist in der Zwischenzeit rechtskräftig.

Mit der erfolgreichen Abstimmung vom 28. November 2021 über den kommunalen Richtplan Verkehr hat sich die Ausgangslage komplett geändert. Mit der Streichung des Historischen Kompromisses sind grössere Spielräume für die Umgestaltung wertvoller Räume in der City und den citynahen Gebieten möglich. Damit kann auch der Zähringerplatz vollständig umgestaltet und der Bevölkerung als vielfältiger Begegnungsort wieder zugänglich gemacht werden, nachdem dieser öffentliche Raum Jahrzehnte als Abstellplatz für das Aufbewahren von privaten Dreckschleudern missbraucht worden ist.

Mitteilung an den Stadtrat

668. 2022/459
Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 21.09.2022:
Veröffentlichung der gemäss Strassengesetz (StrG) aufgelegten Projektpläne unter einer freien Lizenz

Von Carla Reinhard (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 21. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die gemäss § 13 StrG und § 16/17 StrG aufgelegten Pläne unter einer freien Lizenz zu veröffentlichen.

Begründung:

Die Pläne, die im Rahmen der Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 StrG und § 16/17 StrG aufgelegt werden sind heute urheberrechtlich geschützt.

Es ist demokratiepolitisch fragwürdig, ob diese Pläne urheberrechtlich geschützt sein müssen. Diese werden einerseits mit öffentlichen Geldern erarbeitet; eine Veröffentlichung im Rahmen der «Open data»-Strategie eigentlich plausibel. Andererseits verhindert die Stadt mit dem urheberrechtlichen Schutz, dass Pläne auch im Nachhinein überprüft und weiterverwendet werden können. Allfällige Anpassungen können so nur von der Bevölkerung überprüft werden, wenn sie selbst die Pläne ablegen.

Ein offener Umgang mit diesen Plänen stärkt den Dialog und die Nachvollziehbarkeit von Strassenbauprojekten.

Mitteilung an den Stadtrat

669. 2022/460
Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Carla Reinhard (GLP) vom 21.09.2022:
Anpassung der Zuständigkeiten im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens gemäss
Strassengesetz (StrG)

Von Sven Sobernheim (GLP) und Carla Reinhard (GLP) ist am 21. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Zuständigkeiten im Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) zu überprüfen und so anzupassen, dass die ausarbeitende Stelle eines Projekts nicht gleichzeitig über die Berücksichtigung von Einwendungen entscheidet. Hierfür soll eine zweite Dienstabteilung beratend hinzugezogen werden.

Begründung:

Strassenbauprojekte werden zweimal öffentlich aufgelegt werden. Einmal vor der Kreditbewilligung gemäss § 13 StrG und ein weiteres Mal als ausgearbeitetes Strassenbauprojekt gemäss § 16/17 StrG. Nach der ersten Auflage verfasst das Tiefbauamt einen Bericht und entscheidet über die Berücksichtigung von Einwendungen.

Normalerweise sind die Strassenbauprojekte an diesem Punkt bereits weit fortgeschritten. Die Annahme von Einwendungen – auch wenn diese berechtigt sind – hat direkte Auswirkungen auf ein Projekt, da dieses überarbeitet werden muss. Deshalb werden Einwendungen heute im Normalfall abgelehnt.

Das Tiefbauamt ist so in einem Interessenskonflikt gefangen. Es arbeitet sowohl die Projekte aus und entscheidet auch über die Einwendungen. Die Annahme einer Einwendung führt so zum impliziten Zugeständnis, dass das ausgearbeitete Projekt mangelhaft war, und es bürdet sich selbst «Nachsitzen» auf. Es ist offensichtlich, dass dieser Interessenskonflikt nicht im Sinne eines echten Mitwirkungsverfahrens ist.

Um hier eine wirkliche Mitwirkung der Bevölkerung zu gewährleisten, sollen die Einwendungen von mindestens zwei massgeblich betroffenen Departementen bearbeitet und genehmigt werden. So entscheidet das TAZ nicht mehr alleine über Einwendungen und andere Departemente erhalten ein ebenbürtiges Mitbestimmungsrecht.

Mitteilung an den Stadtrat

670. 2022/461
Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 21.09.2022:
Errichtung von grobmaschigen Netzen für Kletterpflanzen zwischen den Häuser-
reihen als Massnahme zur Hitzeminderung

Von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 21. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob es möglich ist, in einer bestimmten Höhe ein grobmaschiges Netz zwischen Häuserreihen – fixiert an den Gebäuden – zu spannen. Entlang der Gebäude können Kletterpflanzen auf und über dieses Netz einander entgegenwachsen.

Begründung:

Wir wissen, dass Hitzetage und Tropenächte in Zukunft in der Stadt Zürich weiter zunehmen werden. Ebenfalls kennen wir die Quartiere, in denen es Wärmeinseln hat. Mit dem Vorschlag wollen wir erreichen, dass Gebäude, Trottoirs und Strassenräume effizient und natürlich beschattet werden. Dies ermöglicht uns, dort die Temperaturen tagsüber und nachts grossflächig zu reduzieren. Nicht überall ist genügend Platz vorhanden, um Bäume zu pflanzen oder Vertikalbegrünungen an Gebäuden anzulegen. Verbaute Infrastruktur im Boden und weitere Räumlichkeiten im Untergrund sind Hindernisse, denn Bäume brauchen zum Wachsen eine gewisse Mächtigkeit an Erdreich, damit genügend Feuchtigkeit vorhanden ist.

Mitteilung an den Stadtrat

671. 2022/462
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 21.09.2022:
Erlass der Gebühren für alle nicht gewinnorientierten Vereinigungen für die Bewilligung von Festen und Standaktionen

Von Samuel Balsiger (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) ist am 21. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er allen nicht gewinnorientierten Vereinigungen die Gebühren für die Bewilligungen von Festen und Standaktionen dauerhaft erlassen kann.

Begründung:

Nicht gewinnorientierte Vereinigungen leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Dies stellt auch die Alternative Liste (AL) im Postulat 2022/432 fest. Es ist wichtig, dass der Kontakt zu den Bürgern stattfindet.

Die AL dazu: «Quartierfeste sind eine Gelegenheit, die Nachbarschaft besser kennenzulernen. Starke Nachbarschaftsstrukturen wiederum erhöhen den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.»

Der Gebührenerlass ist also gemeinschaftsfördernd.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die sieben Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

672. 2022/463
Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 21.09.2022:
Versand von Abstimmungsempfehlungen durch Betreuungspersonen über den Schulmail-Account, Richtlinien für den Mail-Versand durch Mitarbeitende der Verwaltung und Massnahmen zur Verhinderung von Massenversänden sowie Schulung von Lehr- und Betreuungspersonen zur Sicherstellung der politischen Neutralität der Schule

Von Yasmine Bourgeois (FDP) und Severin Pflüger (FDP) ist am 21. September 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 9. September 2022 wurde von einer Betreuungsperson ein E-Mail an das gesamte Schul- und Betreuungspersonal des Schulkreises Zürichberg. Der Massenversand wurde vom Schulmail-Account der Betreuungsperson versandt und enthielt die Abstimmungsempfehlung des VPOD betreffend Einführung der Tagesschule. Der VPOD stellt sich gegen die Variante des Stadtrats und unterstützt die Variante des Gemeinderats. Die E-Mail wurde an schätzungsweise rund 900 Personen versandt und erweckte den Eindruck, dass Personalverbände, Behörden und Personal einhellig die Variante des Gemeinderats unterstützen. Gleichzeitig machte die Nachricht Werbung für den VPOD ("Jetzt VPOD-Mitglied werden!").

In einem zweiten Fall wurde von einer Betreuungsperson, ebenfalls via Schulmail-Account, eine E-Mail an einen grossen Verteiler (bspw. Parlamentsmitglieder aus dem entsprechenden Schulkreis) versandt, mit der Aufforderung einen Dispopunkt einer Vorlage des Gemeinderats zur Erstellung von Schulpavillons abzulehnen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Existieren in der Stadtverwaltung Richtlinien oder Weisungen betreffend E-Mail-Versand und/oder Verbreitung politischer Werbung oder politischer Parolen (auch von Verbänden und Gewerkschaften) durch Mitarbeitende der Stadtverwaltung oder Mitarbeitende von Schulen?
2. Welche organisatorischen und technischen Massnahmen wurden durch den Stadtrat angeordnet, um den Versand von Massenwerbung durch Mitarbeitende der Stadtverwaltung oder von Schulen über elektronische Adressbücher der öffentlichen Verwaltung zu verhindern?

3. Wie werden in der Stadt Zürich tätige Lehrpersonen und Betreuungspersonen geschult, damit die politische Neutralität der Schule sichergestellt und die zweckwidrige Verwendung von Daten der Stadtverwaltung verhindert werden kann?
4. Welche konkreten Massnahmen leitet der Stadtrat aus den geschilderten Sachverhalten ab? Erachtet er eine Intervention beim VPOD als angebracht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 673. 2022/156**
SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Elisabeth Schoch (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. September 2022):

Deborah Wettstein (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

- 674. 2022/157**
SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Bruno Wohler (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. September 2022):

Johann Widmer (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

- 675. 2022/194**
Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 11.05.2022:
Psychische Belastungssituation junger Menschen, Einschätzung der Situation, Massnahmen der Stadt gegen die aktuelle Überlastung der Angebote und im Bereich der Prävention sowie Information zu den Fachstellen bei Unterstützungsbedarf

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 825 vom 7. September 2022).

- 676. 2022/205**
Schriftliche Anfrage von Yves Henz (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 18.05.2022:
Ausstieg aus der fossilen Mobilität, Auflistung der Infrastrukturanlagen der fossilen Mobilität im Eigentum der Stadt und Konzepte für Nutzungsänderungen hinsichtlich eines Ausstiegs

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 855 vom 14. September 2022).

- 677. 2022/206**
Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 18.05.2022:
Auseinandersetzungen im Bundesasylzentrum vom 14. April 2022, Angaben zur Belegung, den internen Regeln, der Ein- und Austrittskontrollen und der Präventionsmassnahmen sowie Auflistung der Delikte seit Inbetriebnahme des Zentrums

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 824 vom 7. September 2022).

- 678. 2022/281**
Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 22.06.2022:
Geplante Ausschreibung für den Betrieb des Leihvelonetzes, Angaben zu den operativen Leihvelos, zum Wartungsaufwand, zur Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen und den CO₂-Emissionen für den Betrieb sowie Abdeckung der Randgebiete mit Verleihstationen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 821 vom 7. September 2022).

Nächste Sitzung: 28. September 2022, 17 Uhr.